



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

**Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	11
Lage des Vereins	11
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	23
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
5.1.2 Jahresabschluss	28
5.1.3 Lagebericht	29
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	29
5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	30
5.3.1 Ertragslage	30
5.3.2 Vermögens- und Finanzlage	31
6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	33
6.1 Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin	33
6.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	33
7 Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV Lagebericht 2024
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- VII Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
 - 3. Sonstige Grundlagen
- VIII Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Zuwendungsgebern in EUR
- IX Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Zuwendungsgebern in USD
- X Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Projektländern in EUR
- XI Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Projektländern in USD
- XII Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel
- XIII Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen
- XIV Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2024 in US-Dollar

- XV Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 nach Sparten und Funktionen/Bereichen Deutscher Spendenrat e. V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV) und Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.
- XVI Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

ADH	Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EM	Eigenmittel
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend US-Dollar
VR	Vereinsregister

1

Prüfungsauftrag

An die Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Die Mitgliederversammlung des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, hat uns in seiner Sitzung am 12. November 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Bianca Kaltschmitt als Geschäftsführerin des Vereins mit Schreiben vom 15. Januar 2025, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.,

Bonn,

– nachfolgend auch Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. sowie um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg, erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (10.2021) verfasst.

2

Grundsätzliche Feststellungen**Lage des Vereins****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Nach den Ausführungen zu den Grundlagen des Vereins und den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe sind folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf

Help erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 2,47 Mio. EUR. Als Plangröße für 2024 war ein Ergebnis von 1,6 Mio. EUR nach Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen zweckgebundener Spenden angesetzt (sowie ein Ergebnis von - 0,5 Mio. EUR vor Berücksichtigung der Veränderung der zweckgebundenen Spenden). Die Steigerung begründet sich insbesondere durch ein weiteres Rekordjahr hinsichtlich des Projektvolumens, bei einer gleichzeitig geringeren Verwendung von Eigenmitteln.

Help hat 2024 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 66,9 Mio. EUR durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 3,43 Mio. EUR höheres Volumen umgesetzt. Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich hingegen auf 12,9 Mio. EUR, was einer Verringerung von 3,17 Mio. EUR gegenüber 2023 entspricht. Die Fremdmittelumsetzung erhöhte sich um 13,9 Prozent (6,6 Mio. EUR) und betrug 54,0 Mio. EUR.

Die Gesamterträge ohne Zinserträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 73,5 Mio. EUR und lagen somit um 4,97 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2024 auf 1,75 Mio. EUR. Die Ausgaben sind demnach gegenüber dem Vorjahr nur um rund 4,3 Prozent (71 TEUR) gestiegen.

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich der Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung) um 5,1 Prozent (135 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr. Diese zusätzlichen Aufwendungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume. Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal stiegen um 7,3 Prozent (86,0 TEUR).

Im Jahr 2024 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (63,1 FTE), zuzüglich zwei Aushilfen auf Minijob-Basis sowie eine FSJ-lerin beschäftigt. Inklusive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 535 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 29 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien.

Zu 1.

Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 1.239 TEUR auf einen Überschuss von 2.472 TEUR erhöht. Dabei sind die Erträge um insgesamt 4.116 TEUR und die Aufwendungen um 2.877 TEUR gestiegen. Auf der Ertragsseite sind vor allem die Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen um 6.607 TEUR höher, während die Spendenzuflüsse um 2.739 TEUR geringer ausfielen.

Analog hierzu haben sich die Projektaufwendungen aus Fremdmitteln um 6.607 TEUR gesteigert, während solche aus Eigenmitteln um 3.170 TEUR zurückgegangen sind. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Einstellung zweckgebundener Spendenmittel von 1.591 TEUR erfasst (Vorjahr 2.524 TEUR).

Die Personalaufwendungen einschließlich Nebenleistungen für die durchschnittlich 63 (Vorjahr 61) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2024 werden im Jahresabschluss unter den Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich 1.270 TEUR), dem Verwaltungsbedarf (Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung 696 TEUR) und überwiegend unter den Projektaufwendungen (2.598 TEUR) erfasst. Daneben enthalten die Projektaufwendungen weitere direkt in den Projektländern angefallene Personalaufwendungen und Honorare (14.040 TEUR Fremdmittelbereich sowie 2.166 TEUR Eigenmittelbereich) für im vorstehend genannten Personaleinsatz nicht berücksichtigte Kräfte.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen. Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals von 9,8 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR vor. Da das Anlagevermögen (als einzige langfristige Vermögenskategorie) im Verhältnis zu diesem Anstieg nur eine geringe Steigerung von 83 TEUR auf 274 TEUR erfahren hat, hat sich die Überdeckung des langfristigen Kapitals zu längerfristigem Vermögen ebenfalls positiv entwickelt (von 9,6 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR). Infolgedessen hat sich auch die kurzfristige Liquidität zum Bilanzstichtag auf 12.056 TEUR verbessert.

Zu 2.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Überlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Die Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital hat sich um 2.389 TEUR auf 11.955 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss (2.472 TEUR), der unter Einbeziehung der Abschreibungen einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von 2.649 TEUR ergibt. Er reichte mehr als aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen von 260 TEUR zu finanzieren.

3. Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Europa, Naher Osten/ Zentralasien sowie Afrika liegen. Die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bereits angekündigten Haushaltskürzungen bei der internationalen

Zusammenarbeit werden sich kurz- bis mittelfristig nachteilig auf neue Förderzusagen an Help auswirken. Die Kürzungen der US-Regierung unter Präsident Trump bei zahlreichen globalen Entwicklungsprogrammen und internationalen VN-Organisationen, der Austritt aus der WHO und die Schließung von USAID verlassen die internationale Gebergemeinschaft, zumindest einen Teil der Finanzierungslücken zu schließen, und droht die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung von NGOs wie Help zu reduzieren.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2025 ist vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an den o. g. Entwicklungen, was die Einnahmen von Zuwendungen und Spenden anbetrifft. Mit einem Wachstum in beiden Bereichen ist nicht zu rechnen, ein neutrales Ergebnis ohne höheren Jahresüberschuss ist der Planwert für 2025.

4. Risikobericht

Help ist in einem Sektor tätig, der von operativen Risiken bei der Projektumsetzung und Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende in den Programmländern sowie volatilen politischen Lagen weltweit geprägt ist. Hinzu kommen finanzielle Risiken vor allem mit Blick auf die Spendeneinnahmen und die Projektzuwendungen durch öffentliche Geber.

Die vorläufige Haushaltsführung 2025 durch das Ende der Ampelkoalition, Neuwahlen und Koalitionsverhandlungen können massive Rückgänge im Budget der Bundesregierung für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zur Folge haben und einen steigenden Konkurrenzdruck im Sektor schaffen. Auch im Bereich der Spendeneinnahmen zeigt sich ein Trend, der vor allem einen Rückgang bei der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe aufweist, die Mittelakquise erschwert und die Konkurrenz verschärft. Help steht darüber hinaus auch vor strukturellen Risiken, da ein erhöhter Eigenmittelbedarf in verschiedenen Regionen festgestellt wurde, um Strukturkosten weiterhin abilden zu können. Weitere Risiken wurden im Bereich der Qualitätssicherung und der Prozesssicherheit von Mitarbeitenden festgestellt.

5. Chancenbericht

Im Bereich der für Help wichtigen strategischen Schwerpunkte Lokalisierung und Empowerment wurde die Help Localisation Facility (HLF) als innovatives Lokalisierungsinstrument entwickelt, welches seit Ende 2024 vom Auswärtigen Amt als Globalprogramm gefördert und in der Ukraine pilotiert wird. Diese Globalfinanzierung im Bereich der Lokalisierung schafft für Help ein Alleinstellungsmerkmal in einem strategischen Kernbereich der deutschen humanitären Hilfe. Hier liegen große Chancen zum Ausbau des Programms und Ausweitung auf andere Projektregionen.

Nach einem erfolgreichen Ausbau der Programmarbeit und Wachstum des Programmportfolios in den vergangenen Jahren war eine Neustrukturierung der Programmabteilung unerlässlich. Die Einführung regionaler Teamleitungen mit Fokus auf Projekt- und Risikomanagement zeigt bereits Wirkung. Durch eine verbesserte Planung der Strukturkosten, Entwicklung von Länderstrategien und Geberanalysen leisten die Teamleitungen einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Portfolios. Die Chancen liegen hier in der gemeinsamen strategischen Ausrichtung, Verbesserungen im Rahmen der Qualitätssicherung und der risikobewussten Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

6. Nachtragsbericht

Daneben hat der geschäftsführende Vorstand im Anhang nachfolgende Ausführungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs getätigt:

Die Zerschlagung der amerikanischen Entwicklungsbehörde USAID seit Februar 2025 hat nicht nur die gerade etablierte Zusammenarbeit von Help mit diesem Geber abrupt beendet, sondern auch massive Auswirkungen auf den gesamten humanitären und entwicklungspolitischen Bereich. Eine direkte Auswirkung bei Help betrifft den Verlust einer Zuwendung für ein Anschlussprojekt in Höhe von 4 Mio. EUR. Dies führte zu sofortigen Einsparungsmaßnahmen und Stellenabbau in Simbabwe. Eine noch ausstehende Restzahlung eines im Februar 2025 abgeschlossenen USAID-Projekts in Simbabwe i. H. v. 219 TEUR soll nach aktuellen Informati-

onen allerdings noch geleistet werden.

Zu 3. bis 6.

Wir halten die Darstellung der zukünftigen Einflussgrößen (Chancen und Risiken) auf die Entwicklung des Vereins und die Schlussfolgerungen für nachvollziehbar und angemessen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unterne menstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unterne menstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unterne menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 15. Juli 2025

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

gez. *Edgar Kempenich*
Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. *Christoph Tritz*
Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

4

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insb. § 289 HGB) entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir die folgenden Prüfungserweiterungen vorgenommen:

- die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V.,
- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg.

Über diese Prüfungen berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht

Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2025 vor Ort und in unseren Büroräumen in Köln durchgeführt. Die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgte ebenfalls in unseren Büroräumen in Köln.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung über die im Anhang dargestellten Sachverhalte hinaus nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsbülicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Die Prüfungsstrategie basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Er-

kenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt (Prüfprogramm).

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Erträge aus Spendenzuflüssen und aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Projektaufwendungen aus laufender Tätigkeit,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten sowie des Bestands der noch nicht verwendeten liquiden Mittel im Ausland,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalrückstellungen,
- Verständlichkeit der Lageberichterstattung.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Sowohl bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungs nachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2024 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde am 12. November 2024 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Anpassungen und Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

<u>E R T R A G</u>	2024	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	2024/2023 %
Spenderzuflüsse	17.158	19.897	16.891	-2.739 13,8
Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	54.003	47.396	27.458	6.607 13,9
Zuschüsse				
Administrationskosten	3.861	3.658	2.324	203 5,5
Sonstige betriebliche Erträge	72	7	26	65
Weitere Erträge	107	127	83	-20 15,7
	75.201	71.085	46.782	4.116 5,8
<u>A U F W A N D</u>				
Projektaufwand Fremdmittel	54.003	47.396	27.458	6.607 13,9
Projektaufwand Eigenmittel	12.894	16.064	9.518	-3.170 19,7
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Einstellung)	1.591	2.524	4.973	-933 37,0
Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich)	1.270	1.184	722	86 7,3
Sonstiger Verwaltungsbedarf	318	296	303	22 7,4
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.753	1.681	1.991	72 4,3
Beiträge, Versicherungen	124	113	91	11 9,7
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	127	114	57	13 11,4
Übrige Aufwendungen	467	449	281	18 4,0
Abschreibungen	177	29	15	148
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	2	3	3
	72.729	69.852	45.412	2.877 4,1
<u>Jahresergebnis</u>	<u>2.472</u>	<u>1.233</u>	<u>1.370</u>	<u>1.239</u>

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Verände- rung TEUR
A K T I V S E I T E					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	114		119		-5
Sachanlagen	<u>160</u>		<u>72</u>		<u>88</u>
	<u>274</u>	0,7	<u>191</u>	0,5	<u>83</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	14		0		14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.475		3.324		3.151
Rechnungsabgrenzungsposten	144		59		85
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	47		3		44
Geldmittel	<u>35.368</u>		<u>33.758</u>		<u>1.610</u>
	<u>42.048</u>	99,3	<u>37.144</u>	99,5	<u>4.904</u>
	<u>42.322</u>	100,0	<u>37.335</u>	100,0	<u>4.987</u>

P A S S I V S E I T E

Langfristiges Kapital

Eigenkapital	12.229	28,9	9.757	26,1	2.472
--------------	--------	------	-------	------	-------

Kurzfristiges Kapital

Sonstige Rückstellungen	590		485		105
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81		135		-54
Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	13.361		11.770		1.591
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	15.736		15.084		652
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>325</u>		<u>104</u>		<u>221</u>
	<u>30.093</u>	71,1	<u>27.578</u>	73,9	<u>2.515</u>
	<u>42.322</u>	100,0	<u>37.335</u>	100,0	<u>4.987</u>

Deckung

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel zeigt folgende Gegenüberstellung:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	12.229	9.757	2.472
Langfristiges Vermögen	<u>-274</u>	<u>-191</u>	<u>-83</u>
Überdeckung	<u>11.955</u>	<u>9.566</u>	<u>2.389</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	2.472	
Abschreibungen	<u>177</u>	2.649
Anlagenzugänge (Investitionen)		<u>-260</u>
		<u>2.389</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u>			
<u>Netto-Umlaufvermögen</u>	11.955	9.566	2.389
Vorräte	-14	0	-14
Urlaubsrückstellung	<u>115</u>	<u>99</u>	<u>16</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>12.056</u>	<u>9.665</u>	<u>2.391</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**

6.1

Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt. Wir haben hierzu die von Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, nach Vorlage des Deutschen Spendenrats e. V. erstellte Mehr-Spartenrechnung (Anlage XV/1-2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 abgestimmt und den als Anlage XV/3-4 beigefügten Prüfungskatalog des Deutschen Spendenrats e. V. bearbeitet. Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Organisation Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, erkennen lassen.

6.2

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß den Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg, beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung sowie den Regelungen für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Liquidität und Finanzlage sowie
- die Erfolgslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage XVI (Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Köln, 15. Juli 2025



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.388,00	3,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>118.643,00</u>
	113.388,00	118.646,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.016,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>144.317,00</u>	<u>71.954,50</u>
	160.333,00	71.954,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.197,89	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.397.342,94	2.021.044,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.078.069,81</u>	<u>1.302.978,32</u>
	6.475.412,75	3.324.022,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	180.887,54	159.326,72
2. Guthaben bei Kreditinstituten	35.117.960,41	33.482.117,02
3. Schecks	<u>68.762,78</u>	<u>116.844,44</u>
	35.367.610,73	33.758.288,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	143.481,39	59.527,81
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	<u>47.170,41</u>	<u>2.881,41</u>
	<u>42.321.594,17</u>	<u>37.335.320,75</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	9.756.737,98	8.524.074,99
II. Jahresüberschuss	<u>2.472.263,73</u>	<u>1.232.662,99</u>
	12.229.001,71	9.756.737,98
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	13.361.241,32	11.770.418,78
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	589.548,21	484.913,24
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.529,72	134.602,26
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	15.736.461,41	15.084.514,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>324.811,80</u>	<u>104.134,28</u>
	<u>16.141.802,93</u>	<u>15.323.250,75</u>
	<u><u>42.321.594,17</u></u>	<u><u>37.335.320,75</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		
a) Spendenzuflüsse	17.157.754,54	19.897.163,68
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	54.002.667,48	47.395.655,06
c) Übrige Erträge	<u>3.882.774,23</u>	<u>3.774.344,57</u>
	75.043.196,25	71.067.163,31
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel/ Zuführung zweckgebundener Spendenmittel	-1.590.822,54	-2.523.938,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>72.359,55</u>	<u>6.920,43</u>
Zwischenergebnis	73.524.733,26	68.550.145,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176.711,89	29.087,21
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit		
a) Projektaufwendungen	66.896.878,31	63.459.823,32
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.270.086,00	1.184.109,01
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.788.965,95</u>	<u>2.653.493,22</u>
	<u>70.955.930,26</u>	<u>67.297.425,55</u>
Zwischenergebnis	2.392.091,11	1.223.632,34
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.501,12	11.114,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.328,50</u>	<u>2.084,34</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>2.472.263,73</u>	<u>1.232.662,99</u>

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Name: Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Sitz: Bonn
Registergericht: Amtsgericht Bonn, VR 4650

Die Jahresabschlusserstellung erfolgt freiwillig in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften (§§ 266, 275 HGB), basierend auf § 265 HGB mit individuellen Anpassungen und Ergänzungen an die besondere Aufgabenstellung des als gemeinnützig anerkannten Vereins.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres hat es nicht gegeben. Bilanzierungshilfen sind nicht in Anspruch genommen worden. Hinsichtlich der Bewertung ist vom Going-Concern-Prinzip ausgegangen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten vermindert um lineare, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen, ausgewiesen. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung eines Anlagengegenstandes sind generell nicht angefallen und daher nicht aktiviert worden. Die planmäßigen Abschreibungen bei den im aktuellen Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenständen werden ausgehend von den Bemessungsgrundlagen über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt und abgesetzt, bei unterjähriger Anschaffung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung. Pkw-Anschaffungen im Ausland werden seit 2017 aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen sofort aufwandswirksam erfasst. Inventarlisten werden in den Help-Büros vor Ort geführt und gepflegt.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Software (= Trivialprogramme) bis 800 € netto werden sofort abgeschrieben und im Anlagenpiegel wird aus Vereinfachungsgründen der Abgang im selben Jahr unterstellt.

Die Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen betreffen zugesagte, bereits verausgabte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen der Fremdmittelgeber. Diese und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Ein Erfordernis zur Ermittlung und Absetzung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen hat nicht bestanden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Fremdwährungsbestände sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet worden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für die Restlaufzeit bis 31.01.2025 fortgeschrieben (Erfüllungsbetrag). Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen (Nennwert) gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich zum Stichtag ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Posten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel diverser Organisationen und Geldgeber, die zum Erfüllungsbetrag bewertet sind. Es handelt sich um Mittel, die analog als Eigenkapital anzusehen sind.

Die angesetzten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) tragen allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind unter Berücksichtigung

einer zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostensteigerung von jährlich 2 % sowie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen betreffen erhaltene, aber noch nicht verausgabte projektbezogene Zuwendungen der Fremdmittelgeber; sie sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 32,3 T€ (Vorjahr: 0,0 T€).

Bei dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich – wie in Vorjahren – neben geleisteten Mietkautionen im Wesentlichen um an Partnerorganisationen in Drittländern bereitgestellte, noch nicht verwendete Projektmittel. Hinzu kommen Lieferanten-Guthaben (debitorische Kreditoren) zum Stichtag sowie Sonstiges. Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht enthalten.

In die Ermittlung des Bilanzpostens Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sind folgende Eckdaten eingeflossen:

Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen Verrechnung Ertrag aus der Abzinsung der Verpflichtungen	- 3,7 T€ (Vorjahr: 48,0 T€) + 0,0 T€ (Vorjahr: +0,5 T€)
Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen: Ertrag aus dem Deckungsvermögen	+ 50,9 T€ (Vorjahr: 50,9 T€) - 0,0 T€ (Vorjahr: -0,8 T€)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

für Rechtsstreitigkeiten / Anwaltskosten	285,1 T€ (Vorjahr: 195,1 T€)
für ausstehende Urlaubs-/Überstundenansprüche	115,2 T€ (Vorjahr: 98,8 T€)
für zu erwartende Zuwendungsrückzahlung	79,4 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Archivierungskosten	56,5 T€ (Vorjahr: 84,7 T€)
für Prüfungskosten	43,0 T€ (Vorjahr: 40,0 T€)
für Abschlusskosten	8,5 T€ (Vorjahr: 10,0 T€)
für Künstlersozialabgabe	0,8 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Miete/ Renovierung Mieträume	0,0 T€ (Vorjahr: 56,3 T€)

Die in der Bilanz ausgewiesenen einzelnen Posten der Verbindlichkeiten weisen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht; dies gilt auch für den Vorjahrestichtag.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 64,2 T€ (Vorjahr: 44,3 T€) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 11,0 T€ (Vorjahr: 12,2 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vereins.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche oder periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

Die Projektaufwendungen beinhalten Positionen aus anderen Kostenarten wie folgt:

- Personalaufwendungen Bonn 2.597,6 T€ (Vorjahr: 2.024,3 T€)
- Personal-/Honoraraufwendungen vor Ort 14.039,9 T€ (Vorjahr: 12.636,9 T€)

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhltnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht analog § 251 HGB oder analog zu anderen Vorschriften des HGB anzugeben sind und deren Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, bestehen in folgendem Umfang:

- aus Miet- und Leasingverträgen:

- für 2025 263,7 T€
- für 2026 253,6 T€
- für 2027 ff. 1.740,1 T€

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 67,25 (Vorjahr: 61,0). Hiervon waren durchschnittlich 66 (Vorjahr: 57,75) im Inland und 1,25 (Vorjahr 3,25) im Ausland tätig.

Angaben zu den Gesamtbezügen der Vereinsorgane:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in 2024 einschl. hauptamtlichem Vorstand belaufen sich auf 247,0 T€ (Vorjahr: 282,1 T€). Die Vorstandsmitglieder – bis auf den geschäftsführenden hauptamtlichen Vorstand – sind unentgeltlich tätig.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (brutto einschließlich Auslagen) beläuft sich, aufgeschlüsselt in folgende Leistungen, auf:

Abschlussprüfungsleistungen 42,0 T€ (Vorjahr: 40,0 T€)

Mitglieder der Geschäftsführung:

Bianca Kaltschmitt, Diplom-Übersetzerin, geprüfte Public Relations Beraterin (DAPR)

Geschäftsführender Vorstand:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograf

Mitglieder des Vorstandes (Stand 7. Mai 2025)

a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Parl. Staatssekretär; Vorsitzender

Ute Vogt, MdB a. D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.; stellv. Vorsitzende

Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen; stellv. Vorsitzender

Dazu geschäftsführender Vorstand / Generalsekretär:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograf

b) erweiterter Vorstand

Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD

Manuel Gava, MdB a.D. SPD, seit 20. Februar 2024

Serap Güler, MdB CDU, Staatsministerin, seit 12. November 2024

Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP

Angelika Josten-Janssen, Consultant, ehem. Help-Geschäftsführerin

Helin Evrim Sommer, MdB a.D. parteilos, bis 12. November 2024

Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU

Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD, bis 20. Februar 2024

Mitglieder des besonderen Aufsichtsorgans

Erich Georg Fritz, MdB a.D. CDU

Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke

Jörg Leske, Vorstandsmitglied von NAK-karitativ

Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung und des Vorstandes sind im Geschäftsjahr weder gewährt, zurückgezahlt oder erlassen worden; zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Zerschlagung der amerikanischen Entwicklungsbehörde USAID seit Februar 2025 hat nicht nur die gerade etablierte Zusammenarbeit von Help mit diesem Geber abrupt beendet, sondern auch massive Auswirkungen auf den gesamten humanitären und entwicklungspolitischen Bereich.

Eine direkte Auswirkung bei Help betrifft den Verlust einer Zuwendung für ein Anschlussprojekt in Höhe von 4 Mio. Euro. Dies führte zu sofortigen Einsparungsmaßnahmen und Stellenabbau in Simbabwe. Eine noch ausstehende Forderung eines im Februar 2025 abgeschlossenen USAID-Projekts in Simbabwe i.H.v. 219 Tsd. Euro soll nach aktuellen Informationen allerdings noch erfüllt werden.

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2024 zusammen mit dem bestehenden Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, 15. Juli 2025

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär/ Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Anlage zum Anhang

Bruttoanlagenspiegel zum 31.12.2024 - Handelsrecht

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 1.1.2024	Zugänge 2024	Umbuchungen 2024	Abgänge 2024	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	58.271,92 €	17.421,60 €	118.643,00 €	48.909,00 €	145.427,52 €
2. Geleistete Anzahlungen	118.643,00 €	0,00 €	- 118.643,00 €	0,00 €	0,00 €
	176.914,92 €	17.421,60 €	± 118.643,00 €	48.909,00 €	145.427,52 €
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
	0,00 €	16.610,90 €	0,00 €	0,00 €	16.610,90 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.514,96 €	¹⁾ 225.800,89 €	0,00 €	104.070,61 €	292.245,24 €
	170.514,96 €	¹⁾ 242.411,79 €	0,00 €	104.070,61 €	308.856,14 €
	347.429,88 €	¹⁾ 259.833,39 €	± 118.643,00 €	152.979,61 €	454.283,66 €

¹⁾ Anpassung des Betrages um 324,99 EUR.

kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	Abschreibungen 2024	Abgänge 2024	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
58.268,92 €	22.678,60 €	48.908,00 €	32.039,52 €	113.388,00 €	3,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118.643,00 €
58.268,92 €	22.678,60 €	48.908,00 €	32.039,52 €	113.388,00 €	118.646,00 €
0,00 €	594,90 €	0,00 €	594,90 €	16.016,00 €	0,00 €
98.560,46 € ¹⁾	153.438,39 €	104.070,61 €	147.928,24 €	144.317,00 €	71.954,50 €
98.560,46 €¹⁾	154.033,29 €	104.070,61 €	148.523,14 €	160.333,00 €	71.954,50 €
156.829,38 €¹⁾	176.711,89 €	152.978,61 €	180.562,66 €	273.721,00 €	190.600,50 €

Anlage zum Anhang

Entwicklung Vorstand
Stand: 7.5.2025

Vorstand ab dem 20.2.2024	Vorstand ab dem 12.11.2024	Vorstand ab dem 07.05.2025 neue Bundesregierung
Dr. Georg Kippels, MdB CDU; Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU; Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU; Parl. Staatssekretär, Vorsitzender
Dr. Thorsten Klose-Zuber; Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber; Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber; Generalsekretär
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.;stv.Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.;stv.Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.;stv.Vorsitzende
Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 Die Grünen; stv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 Die Grünen; stv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen; stv. Vorsitzender
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Manuel Gava, MdB SPD	Manuel Gava, MdB SPD	Manuel Gava, MdB a.D. SPD
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Serap Güler, MdB CDU	Serap Güler, MdB CDU; Staatssekretärin
Angelika Josten-Janssen	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB a.D. FDP
Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90 Die Grünen	Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90 Die Grünen	Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90 Die Grünen

Anlage zum Anhang

Entwicklung Mitgliederversammlung (alphabetisch)
Stand: 7.5.2025

Mitgliederversammlung ab 14.11.2023	Mitgliederversammlung ab 16.10.2024	Mitgliederversammlung ab 07.05.2025 neue Bundesregierung
Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad
Uwe Baust	Uwe Baust	Uwe Baust
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katja Dörner, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen, OB Bonn	Katja Dörner, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen, OB Bonn	Katja Dörner, MdB a.D. Bündnis 90/Die Grünen, OB Bonn
Kerstin Düscher, Kath. Büro	Kerstin Düscher-Wehr, Kath. Büro	Kerstin Düscher-Wehr, Kath. Büro
Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU
Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP
Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD
Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen	Ottmar von Holtz, MdB Bündnis 90 Die Grünen	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen
Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke
Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen
Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen
Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretär a.D., Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretär a.D.	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretär a.D.
Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Parl. Staatssekretär
Volkmar Klein, MdB CDU	Volkmar Klein, MdB CDU	Volkmar Klein, MdB a.D. CDU
Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär
Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP
Jörg Leske	Jörg Leske	Jörg Leske
Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU
Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe	Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe	Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe
Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Christian Ruck, MdB a.D. CDU/CSU	Christian Ruck, MdB a.D. CDU/CSU
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH
Gabi Weber, MdB a.D. SPD	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.
	Gabi Weber, MdB a.D. SPD	Gabi Weber, MdB a.D. SPD

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Bonn

Lagebericht 2024

1. Grundlagen unserer Organisation und Rahmenbedingungen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. ist ein eingetragener Verein, der 1981 gegründet wurde, um Menschen in Not schnell, nachhaltig und langfristig zu helfen. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. VR 4650 eingetragen. Er verfolgt unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Leitlinien der Arbeit von Help bestimmen sich durch die satzungsgemäßen Aufgaben wie Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe weltweit durch humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, Wiederaufbau, Einkommen schaffende Maßnahmen, Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit sowie Kampagnen und Bildungsarbeit in Deutschland, auch im Flüchtlingsbereich.

Die Aufgaben werden näher definiert durch Vision und Mission des Vereins.

Vision

„Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und gleichberechtigt im Einklang mit der Umwelt leben können.“

Mission

„Die Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt unser Handeln. Wir fördern die eigenen Anstrengungen von Menschen, die von Krisen bedroht oder betroffen sind. Wir leisten akute Nothilfe, verbessern die Lebensumstände und steigern die Resilienz betroffener Menschen weltweit unter besonderer Berücksichtigung einer gerechten Teilhabe aller. Wir helfen bedarfsgerecht, prinzipienorientiert und umweltbewusst in Anerkennung der Gleichheit aller Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Lebenslagen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zu nachhaltigem Wandel im Sinne unserer Vision.“

Organe des Vereins:

Organe des Vereins gemäß Satzung sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Besondere Aufsichtsorgan. Im Berichtsjahr wurden drei Vorstandssitzungen, drei Sitzungen des Besonderen Aufsichtsorgans und eine Mitgliederversammlung durchgeführt.

Bei der Help-Mitgliederversammlung im November 2024 wurde der Help-Vorstand neu gewählt. Der Vertretungsvorstand setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Kippels und den stellvertretenden Vorsitzenden Ute Vogt und Ottmar von Holtz sowie dem Generalsekretär Dr. Thorsten Klose-Zuber zusammen. Der Generalsekretär wurde vorzeitig für weitere vier Jahre gewählt. In den erweiterten Vorstand wurden Rudolf Bindig, Manuel Gava, Serap Güler, Dr. Christoph

Hoffmann, Angelika Josten-Janssen, Dr. Wolfgang Stefinger und Katrin Uhlig gewählt. Die reguläre Amtszeit beträgt vier Jahre.

2. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Trotz sich stetig verschärfender Rahmenbedingungen war die humanitäre Hilfe im Jahr 2024 in zahlreichen Krisengebieten von essenzieller Bedeutung. Sie ermöglichte das Überleben von Millionen Menschen. In Ländern wie der Ukraine, im Sudan, in Syrien oder der Demokratischen Republik Kongo waren es vor allem internationale und lokale Hilfsorganisationen, die eine grundlegende Versorgung sicherstellten – durch den Zugang zu sauberem Trinkwasser, Nahrungsmittelhilfe, medizinische Unterstützung und Notunterkünfte.

Selbst unter zunehmender Gefährdung der eigenen Sicherheit, unter politischem Druck und administrativen Hürden hielten humanitäre Akteure auch im vergangenen Jahr an ihrem Mandat fest: Menschen in akuter Not zu helfen – unparteiisch, neutral und allein an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Menschlichkeit und – wo immer möglich – die Schaffung neuer Perspektiven standen dabei im Zentrum unserer weltweiten Arbeit.

Doch die Grundlagen für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit haben sich 2024 weiter verschlechtert. Die Zahl und Komplexität humanitärer Krisen sind erneut gestiegen. Kriegerische Auseinandersetzungen, politische Instabilität, klimabedingte Extremereignisse und sozioökonomische Verwerfungen führten zu einem weltweiten Rekord an Hilfsbedarfen: Über 339 Mio. Menschen waren 2024 auf humanitäre Unterstützung angewiesen – ein Anstieg um 157 Prozent innerhalb von fünf Jahren.

Zugleich wurden humanitäre Helfer:innen selbst zunehmend Opfer von Angriffen. Mehr als 280 von ihnen kamen bei ihrer Arbeit ums Leben – so viele wie nie zuvor. Besonders betroffen waren Organisationen, die in Gaza arbeiteten, aber auch in der Ukraine und in Teilen Afrikas gab es zahlreiche tödliche Angriffe auf humanitäres Personal. Diese erschütternde Entwicklung machte einmal mehr deutlich, wie dringend der Schutz humanitärer Helfer:innen verbessert und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts eingefordert werden muss.

Die Herausforderungen verschärften sich 2024 auch finanziell. Öffentliche Mittel gingen deutlich zurück. Der Bundeshaushalt 2024 führte zu erheblichen Kürzungen: Die Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sanken um 940 Mio. Euro, wovon zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte betroffen waren. Die Mittel für Krisenbewältigung wurden um 200 Mio. Euro gekürzt und im Auswärtigen Amt (AA) wurde für die humanitäre Hilfe rund eine halbe Milliarde Euro weniger zur Verfügung gestellt.

International wirkte sich die Politik der neuen US-Administration deutlich negativ aus: Der Rückzug der Vereinigten Staaten aus zentralen multilateralen Strukturen verursachte erhebliche Verwerfungen im globalen Hilfssystem. Schon jetzt ist klar, dass dieser Ausfall nicht vollständig kompensiert werden kann – mit tiefgreifenden Folgen für internationale wie lokale Akteure.

Gleichzeitig verschob sich die öffentliche Wahrnehmung. Populistisch geprägte Debatten in Deutschland und Europa über den Nutzen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit fanden vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Verunsicherung fruchtbaren Boden. Der Rückhalt in der

Bevölkerung für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist im Vergleich zu den Vorjahren signifikant gesunken – mit potenziell langfristigen Auswirkungen auf die politischen Gestaltungsspielräume.

Die Kombination aus komplexen Krisen, schrumpfenden Mitteln, zunehmender politischer Polarisierung und einem schwindenden gesellschaftlichen Konsens brachte humanitäre und entwicklungspolitische Organisationen 2024 in ihre schwerste Krise seit Jahrzehnten. Die Folgen dieser Entwicklungen werden weit über das Jahr hinaus spürbar bleiben.

Und doch war 2024 nicht nur ein Jahr der Herausforderungen, sondern auch eines der ermutigenden Entwicklungen: Der klare Trend zur Lokalisierung – also die konsequente Planung und Durchführung von Projekten durch Partner – steigerte spürbar die Wirksamkeit vieler Hilfsmaßnahmen. Die Resilienz betroffener Gemeinschaften konnte so nachhaltig gestärkt werden.

Gleichzeitig zeigte sich vielerorts eine beeindruckende Innovationskraft: Der verstärkte Einsatz digitaler Technologien, neue Instrumente zur Wirkungsmessung und die Integration nachhaltiger Ansätze führten zu spürbaren Effizienzgewinnen. Trotz der Krise zeigten sich vor allem humanitäre Nichtregierungsorganisationen lernfähig und wandlungsbereit.

Ein Hoffnungsschimmer eröffnete sich am Ende des Jahres mit dem Machtwechsel in Syrien. Nach über einem Jahrzehnt Bürgerkrieg konnte der Zugang zur notleidenden Bevölkerung deutlich verbessert werden. Der Machtwechsel eröffnete die Chance für nachhaltigen Frieden und Wiederaufbau.

b) Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland

Die „Bilanz des Helfens“, eine Analyse der Entwicklungen auf dem Spendenmarkt, wird seit 20 Jahren vom Deutschen Spendenrat in Zusammenarbeit mit vormals GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) jetzt YouGov herausgegeben. Die Analyse zeigt, dass sich die Gesamtspendensumme in Höhe von 5,1 Mrd. Euro in Deutschland 2024 um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Deutliche Veränderungen zeigten sich bei den Spendenzwecken. Die Not- und Katastrophenhilfe hat sich von 925 Mio. auf 725 Mio. Euro um 200 Mio. Euro bzw. 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert und liegt auf dem Niveau von 2020. Kirchliche Organisationen erleben einen Zuwachs von 138 Mio. Euro. Regionale (34 Prozent) und nationale (22 Prozent) Projekte werden in Summe stärker unterstützt als internationale Hilfsprojekte mit 44 Prozent der Spenden. Dies sind 2 Prozent weniger als im Vorjahr.

2024 war besonders das vierte Quartal ungewöhnlich stark. Die Mobilisierung der Spender:innen von Oktober bis Dezember war besonders erfolgreich. Der Dezember erzielte 6 Prozent mehr Spenden als im Vorjahr und machte somit knapp 20 Prozent des Spendedaufkommens 2024 aus.

Die durchschnittliche Spendenhöhe stieg von 40 auf 43 Euro von 2023 auf 2024 an. Die Spenderreichweite mit 16,7 Mio. Menschen stabilisierte sich auf Vor-Corona-Niveau. Zum dritten Mal in Folge ist der Anteil der Spender:innen zwischen 30 und 39 Jahren gestiegen und zwar um 27 Prozent. Dennoch bleibt die Altersgruppe 60+ mit einem Spendenanteil von 60 Prozent die wichtigste Stütze.

Die größten Hemmnisse, die Spender:innen abhalten, liegen in mangelnder Transparenz und Vertrauen. 55 Prozent der Befragten geben an, dass sie Zweifel an der Transparenz und Effektivität der Hilfsorganisationen haben. 42 Prozent verfügen über zu wenig finanzielle Möglichkeiten, 24 Prozent

bekommen generell zu viele Spendenanfragen und haben keinen Bezug zu den vorgestellten Projekten und Anliegen.

c) Spendenentwicklung bei Help

Help hat 2024 erstmals eine umfassende Spenderdatenanalyse in Zusammenarbeit mit einem externen Datenanalysten durchgeführt. Grundlage war der Datenbestand der letzten 10 Jahre. Die Analyse vermittelt ein besseres Verständnis der Spender:innen und trägt dazu bei, zukünftig zielgerichtetere Fundraising-Maßnahmen von den Ergebnissen abzuleiten und umzusetzen. Die wesentlichen Erkenntnisse der Spenderdatenanalyse sind:

- Es gibt hohe „Sondereffekte“, das heißt hohe Spendeneinnahmen bei Not- und Emergency-Fällen (wie zum Beispiel 2021 Ahrtalflut, 2022 Eskalation Ukrainekrieg, 2023 Erdbeben Syrien/Türkei).
- Nothilfethemen funktionieren am besten und Help wird als Nothilfe-NGO wahrgenommen, der Markenkern „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann bisher noch nicht ausreichend spendenaffin dargestellt werden.
- Der Anteil an Einmalspender:innen ist hoch, die Bindungsquote ist schlecht: das heißt nicht nur geringe Quoten für Spenden im Folgejahr, sondern Help verliert immer mehr Spender:innen (Inaktive werden zu Ehemaligen).
- Ein hoher Umsatzanteil (56 Prozent) kommt von Großspender:innen und Institutionen.
- Help-Spender:innen sind verhältnismäßig jung, 46 Prozent sind unter 50 Jahren alt.
- Face2Face ist das wichtigste Offline-Medium zur Neuspendergewinnung gefolgt von Anlassspenden und Fremdlisteneinsatz in Mailings. Die 5-Jahres-Prognose der Fremdlistenspender:innen ist jedoch am geringsten.
- Dauerspender:innen haben eine gute durchschnittliche vorhergesagte 5-Jahres-Einnahme von ca. 500 Euro.

Betrachtet man die Einnahmen aus direkt von Help eingeworbenen Spenden in 2024 i.H.v. 4,41 Mio. EUR, so zeigt sich ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (7,11 Mio. Euro).

Der Rückgang gegenüber den Jahren 2022 (5,46 Mio. Euro) und 2021 (5,23 Mio. Euro) ist weniger signifikant, gegenüber 2020 (2,95 Mio. Euro) zeigt sich sogar ein deutlich höherer Spendeneingang. Vergleicht man den Rückgang bei Help von 2023 zu 2024 (38 Prozent) mit den Entwicklungen im Gesamtspendenmarkt im Bereich Not- und Katastrophenhilfe (Rückgang um 22 Prozent), so schneidet Help hier deutlich schlechter ab als die Not- und Katastrophenhilfe insgesamt.

Hier gilt es die Ursachen zu analysieren. Mögliche Hemmnisse können auch die in der „Bilanz des Helfens“ genannten Gründe sein, wie z.B. zu viele Spendenanfragen von etlichen Organisationen oder kein Bezug zu den vorgestellten Projekten.

Besonders rückläufig waren 2024 die Einnahmen bei weitergeleiteten, projektgebundenen Spenden, die vor allem von Institutionen, Firmen und anderen Hilfsorganisationen generiert werden und sehr stark katastrophenhängig sind. Hier ist ein Rückgang von 3,5 auf 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Allerdings müssen hier Sondereffekte durch besonders hohe Firmenspenden für die Ukraine berücksichtigt werden.

Obgleich es 2024 Spendenaufrufe für Nothilfe-Einsätze gab, waren die Spendenanlässe (z.B. Nahost) wenig spendenaffin. Damit liegen die Emergency-Spenden zwar weit unter den Jahren 2021-2023, aber dennoch mehr als doppelt so hoch wie 2020.

Insgesamt ist 2024 nach drei sehr guten Spendenjahren zwar deutlich schwächer ausgefallen, jedoch zeigt sich, dass durch professionelle Weiterentwicklung in vielen Bereichen eine gute Basis in den vergangenen Jahren geschaffen wurde. Für 2025 gilt es, den Fundraising-Bereich zu stärken und rückläufige Tendenzen durch gezielte Maßnahmen und spendenaffine Projekte zu überwinden.

Um den unterschiedlichen Anforderungen und Zielen in den Bereichen Kommunikation und Fundraising Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Gesamtabteilung mit Eintritt einer neuen Abteilungsleitung Fundraising zum 1.4.2025 getrennt.

3. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Projektvolumen, Ertragslage, Einnahmen und Ausgaben

a) Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Help einen Jahresüberschuss von 2,47 Mio. Euro. Als Plangröße für 2024 war ein Ergebnis von 1,6 Mio. Euro nach Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen zweckgebundener Spenden angesetzt (sowie ein Ergebnis von -0,5 Mio. Euro vor Berücksichtigung der Veränderung der zweckgebundenen Spenden). Die Steigerung begründet sich insbesondere durch ein weiteres Rekordjahr hinsichtlich des Projektvolumens, bei einer gleichzeitig geringeren Verwendung von Eigenmitteln. Help hat 2024 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 66,9 Mio. Euro durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 3,43 Mio. Euro höheres Volumen umgesetzt. Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich hingegen auf 12,9 Mio. Euro, was einer Verringerung von 3,17 Mio. Euro gegenüber 2023 entspricht. Die Fremdmittelumsetzung erhöhte sich um 13,9 Prozent (6,6 Mio. Euro) und betrug 54,0 Mio. Euro.

Die Gesamterträge ohne Zinsertrag inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 73,5 Mio. Euro und lagen somit um 4,974 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2024 auf 1,75 Mio. Euro. Die Ausgaben sind demnach gegenüber dem Vorjahr nur um rund 4,3 Prozent (71 Tsd. Euro) gestiegen.

Die wesentlichen Spendeneinnahmen von Help erfolgten im Rahmen folgender Aufrufe:

- Nothilfe Ukraine: 378.967 Euro
- „Bonn hilft Cherson“ Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Bonn: 110.108 Euro
- Nahost-Konflikt: 286.398 Euro
- Nothilfe Libanon: 57.273 Euro

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich der Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung) um 5,1 Prozent (135 Tsd. Euro) im Vergleich zum Vorjahr. Diese zusätzlichen Aufwendungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume. Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal stiegen um 7,3 Prozent (85,0 Tsd. Euro). Die Veränderung der zweckgebundenen Spendenrücklage (Aufbau) ist im Jahresüberschuss aufwandswirksam mit 1,59 Mio. EUR (Vorjahr 2,52 Mio. EUR) enthalten.

Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf die Erträge aus dem Projektgeschäft bei einer hohen Verwendung von Fremdmittelzuwendungen und geringerem Einsatz von Eigenmitteln zurückzuführen. Der Einsatz von Eigenmitteln im Projektgeschäft wurde auf 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,06 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. Euro (19,7 Prozent) reduziert. Die Spendeneinnahmen lagen mit 17,16 Mio. Euro um 2,74 Mio. Euro (13,8 Prozent) unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus Administrationsanteilen und weiteren übrigen Erträgen lagen hingegen mit 3,88 Mio. Euro um 108 Tsd. Euro (2,9 Prozent) über dem Vorjahresergebnis.

Nach wie vor sind Fremdmittel von diversen Gebern die wesentliche Einnahmequelle für die Projektdurchführung, jedoch sind zweckgebundene und allgemeine Spenden erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel beistellen zu können. Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

b) Personalentwicklung

Im Jahr 2024 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 72 Mitarbeiter:innen (63,1 FTE), zuzüglich zwei Aushilfen auf Minijob-Basis sowie eine FSJ-lerin bei Help beschäftigt. Inklusive der Mitarbeiter:innen in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 535 Mitarbeiter:innen bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 29 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien.

Insgesamt haben 36 Mitarbeiter:innen an 23 Fortbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Buchhaltung und Finanzen, Human Resources, projektbezogene Trainings sowie Erste Hilfe und Arbeitssicherheit teilgenommen.

Aufgrund des gestiegenen Programmumfangs war eine Aufstockung des Stellenplans unerlässlich, um die Bewirtschaftung der uns anvertrauten Mittel weiterhin risikoarm umsetzen zu können. Mit dem Wachstum der Mitarbeitendenzahl erhöht sich auch der Betreuungsbedarf durch die HR-Abteilung. Hier wurde 2024 eine Stelle für ein Duales Studium mit dem Schwerpunkt Personal innerhalb des Faches Betriebswirtschaft geschaffen. Dies sichert eine Unterstützung des Bereiches Personal und die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte.

Der derzeitige Stellenschlüssel stellt sicher, dass das Kernteam die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen kann. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Gehaltsabrechnungen wurden auch 2024 wieder an einen Steuerberater ausgelagert. Die Mitarbeiter:innenfluktuation bei Help ist weiterhin relativ niedrig, die Arbeit wird konstant und erfahren umgesetzt.

c) Vermögenslage und Liquidität

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals von 9,8 Mio. EUR auf 12,2 Mio. Euro vor. Da das Anlagevermögen (als einzige langfristige Vermögenskategorie) im Verhältnis zu diesem Anstieg nur eine geringe Steigerung von 83 Tsd. Euro auf 274 Tsd. Euro erfahren hat, hat sich die Überdeckung des langfristigen Kapitals zu längerfristigem Vermögen ebenfalls positiv entwickelt (von 9,6 Mio. auf 12,0 Mio. Euro). Infolgedessen hat sich auch die kurzfristige Liquidität zum Bilanzstichtag auf 12.057 TEUR verbessert.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a) Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Europa, Naher Osten/Zentralasien sowie Afrika liegen. Die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bereits angekündigten Haushaltskürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit werden sich kurz- bis mittelfristig nachteilig auf neue Förderzusagen an Help auswirken. Die Kürzungen der US-Regierung unter Präsident Trump bei zahlreichen globalen Entwicklungsprogrammen und internationalen VN-Organisationen, der Austritt aus der WHO, die Schließung von USAID veranlassen die internationale Gebergemeinschaft zumindest einen Teil der Finanzierungslücken zu schließen und drohen die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung von NGOs wie Help zu reduzieren.

Die Ergebnisse der „Bilanz des Helfens 2024“ zeigen, dass trotz wirtschaftlicher Herausforderungen das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen weiterhin hoch ist und das Spendenniveau in Deutschland stabil. Der Rückgang bei den Geldspenden im Bereich sofortiger Not- und Katastrophenhilfe und die Herausforderung international tätiger Hilfsorganisationen, fehlende Zuwendungen öffentlicher Geber durch Ausbau der Spendenakquise zu kompensieren, wird die Konkurrenzsituation weiter verschärfen.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2025 ist vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an den o.g. Entwicklungen was die Einnahmen von Zuwendungen und Spenden anbetrifft. Mit einem Wachstum in beiden Bereichen ist nicht zu rechnen, ein neutrales Ergebnis ohne höheren Jahresüberschuss ist der Planwert für 2025.

b) Risikobericht

Help ist in einem Sektor tätig, der von operativen Risiken bei der Projektumsetzung und Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende in den Programm ländern sowie volatilen politischen Lagen weltweit geprägt ist. Hinzu kommen finanzielle Risiken vor allem mit Blick auf die Spendeneinnahmen und die Projektzuwendungen durch öffentliche Geber.

Die vorläufige Haushaltsführung 2025 durch das Ende der Ampelkoalition, Neuwahlen und Koalitionsverhandlungen kann massive Rückgänge im Budget der Bundesregierung für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zur Folge haben und einen steigenden Konkurrenzdruck im Sektor schaffen. Auch im Bereich der Spendeneinnahmen zeigt sich ein Trend, der vor allem einen Rückgang bei der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe aufweist, die Mittelakquise erschwert und die Konkurrenz verschärft. Help steht darüber hinaus auch vor strukturellen Risiken, da ein erhöhter Eigenmittelbedarf in verschiedenen Regionen festgestellt wurde, um Strukturkosten weiterhin abilden zu können.

Um auf diese aktuellen Risiken angemessen und frühzeitig zu reagieren, haben Generalsekretär und Geschäftsführung mit den verantwortlichen Abteilungsleitungen zu Beginn des Jahres 2025 mögliche Szenarien diskutiert und Maßnahmen zur Risikominimierung identifiziert.

Weitere Risiken wurden im Bereich der Qualitätssicherung und der Prozesssicherheit von Mitarbeitenden festgestellt. Durch Stärkung des Bereichs Interne Revision, Audits und Beschwerdemanagement, durch Investitionen in die Digitalisierung des Programmmanagements und durch Trainings wird diesen Risiken begegnet. Für das Jahr 2025 steht die Erarbeitung einer

Risikomanagement-Policy mit klaren Risikokategorien von akzeptablen und nicht-akzeptablen Risiken sowie die kontinuierliche Überprüfung der Risiko-Kategorien auf der Agenda.

Nach einer erfolgreichen Betriebsprüfung durch die NRW-Finanzverwaltung, was vor allem die Finanzabteilung und die Spendenverwaltung betraf, die zu keinerlei Feststellungen führte und die Gemeinnützigkeit uneingeschränkt bestätigte, kann dieser Bereich als risikoarm eingeschätzt werden.

c) Chancenbericht

Der Umzug in neue Geschäftsräume im Jahr 2024 führte zu einer angemesseneren Repräsentation der Organisation nach außen, verbesserten Arbeitsplatzbedingungen und erhöhter Mitarbeiter:innenzufriedenheit. Darüber hinaus sind erstmals auch ausreichend große Sitzungsräume vorhanden, die es Help ermöglichen, auch zu Netzwerktreffen im eigenen Haus einzuladen.

Die Einweihung der neuen Geschäftsstelle wurde verknüpft mit einer ONE-HELP-Woche, in der die Landesdirektor:innen aus den Help-Programmländern in Bonn zu Gast waren. In verschiedenen Workshops wurden aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen diskutiert, Meilensteine der Professionalisierung bei Help vorgestellt und wichtige Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit gesetzt.

Mit dem Wachstum der Organisation und dem Umzug in neue Geschäftsräume wurden auch die Kapazitäten des IT-Supports ausgebaut und die Zusammenarbeit mit einem Systemhaus im September 2024 begonnen. Dieser Wechsel dient einerseits der Risikominimierung, schafft durch verbesserte IT-Abläufe auch Chancen für effizientes Arbeiten und befördert Strukturen für weitere Digitalisierungsschritte.

2024 wurde zudem beschlossen, dass 2025 die Projektmanagement-Software NGO Online bei Help eingeführt werden soll. NGO Online bietet die Chance, Projekte, Fördermittel und Partnerbeziehungen zentral und effizient zu steuern – von der Planung bis zur Berichterstattung. Dies wird das digitalisierte Projektmanagement, die Zusammenarbeit, Transparenz und Wirkungsmessung innerhalb von Help maßgeblich verbessern.

Die Strategie von Help wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt und ergänzt. Hier wurden die strategischen Ziele im Bereich Kommunikation und Fundraising geschärft. Für den Ausbau des Fundraisings und als Basis für die Strategieentwicklung wurde in eine Spenderdatenanalyse investiert, die wichtige Erkenntnisse lieferte. Auch die Online-Präsenz von Help wurde mit einem Relaunch der Webseite weiter professionalisiert. Hier wurden nötige technische Updates ebenso umgesetzt, wie eine Modernisierung des Designs und der Navigation auf der Seite. Schwerpunktthemen und Hintergrundinformationen werden deutlich übersichtlicher und aktueller präsentiert. Der Ausbau des erfolgreichen Online-Fundraising bietet für Help große Chancen, die Spendenakquise zu erhöhen.

Im Bereich der für Help wichtigen strategischen Schwerpunkte Lokalisierung und Empowerment wurde die Help Localisation Facility (HLF) als innovatives Lokalisierungsinstrument entwickelt, welches seit Ende 2024 vom Auswärtigen Amt als Globalprogramm gefördert und in der Ukraine pilotiert wird. Diese Globalfinanzierung im Bereich der Lokalisierung schafft für Help ein Alleinstellungsmerkmal in einem strategischen Kernbereich der deutschen humanitären Hilfe. Hier liegen große Chancen zum Ausbau des Programms und Ausweitung auf andere Projektregionen.

Nach einem erfolgreichen Ausbau der Programmarbeit und Wachstum des Programmportfolios in den vergangenen Jahren war eine Neustrukturierung der Programmabteilung unerlässlich. Die Einführung regionaler Teamleitungen mit Fokus auf Projekt- und Risikomanagement zeigt bereits Wirkung. Durch eine verbesserte Planung der Strukturstufen, Entwicklung von Länderstrategien und Geberanalysen leisten die Teamleitungen einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Portfolios. Die Chancen liegen hier in der gemeinsamen strategischen Ausrichtung, Verbesserungen im Rahmen der Qualitätssicherung und der risikobewussten Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

Bonn, 15. Juli 2025

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär/ Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben

S Solidaris

abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 15. Juli 2025



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Edgar Kempenich
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

BILANZ**AKTIVSEITE**

A.	Anlagevermögen		273.721,00 EUR
		Vorjahr	190.600,50 EUR

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		113.388,00 EUR
		Vorjahr	118.646,00 EUR

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen.

1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		113.388,00 EUR
		Vorjahr	3,00 EUR

2.	Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR
		Vorjahr	118.643,00 EUR

Ausgewiesen wurden im Vorjahr Anzahlungen für eine Web-Seite des Vereins. Das Projekt wurde Anfang 2024 abgeschlossen.

II.	Sachanlagen	<u>160.333,00 EUR</u>
	Vorjahr	71.954,50 EUR

Im Sachanlagevermögen werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2024	71.954,50
Zugang	242.411,79
Abschreibungen	<u>154.033,29</u>
Stand 31.12.2024	<u>160.333,00</u>

1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>16.016,00 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR

Es handelt sich um Außenanlagen auf angemieteten Grundstücksflächen. Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2024	0,00
Zugänge	16.610,90
Abschreibungen	<u>594,90</u>
Stand 31.12.2024	<u>16.016,00</u>

2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.317,00 EUR
	Vorjahr	71.954,50 EUR

Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2024	71.954,50
Zugänge	225.800,89
Abschreibungen	<u>153.438,39</u>
Stand 31.12.2024	<u>144.317,00</u>

Auf diesen Posten entfällt zum 31. Dezember 2024 ausschließlich die Büroausstattung. Die Zugänge betreffen insbesondere EDV-Ausstattung. Kraftfahrzeuge im Ausland werden nicht im Anlagevermögen ausgewiesen, sondern direkt als Projekt aufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Nettoanschaffungspreis bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden hieraus Zugänge und Abschreibungen von jeweils 104.070,61 EUR erfasst.

B.	Umlaufvermögen	41.857.221,37 EUR
	Vorjahr	37.082.311,03 EUR

I.	Vorräte	14.197,89 EUR
	Vorjahr	0,00 EUR

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.197,89 EUR
Vorjahr	0,00 EUR

Ausgewiesen wird der Brennstoffvorrat zum 31. Dezember 2024.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.475.412,75 EUR
		Vorjahr 3.324.022,85 EUR

1.	Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.397.342,94 EUR
		Vorjahr 2.021.044,53 EUR

Zugesagte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung, bei denen der Verein für entsprechende Aufwendungen in Vorlage getreten ist, werden hier ertragswirksam als Forderung erfasst.

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage XIII.

2.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.078.069,81 EUR
		Vorjahr 1.302.978,32 EUR

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Mittelbestände im Ausland	3.999.942,65	1.234.923,86
Kautionen	73.853,55	45.984,03
Forderungen an Personal	0,00	10.550,01
Forderungen aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	906,00	0,00
Debitorische Kreditoren	2.667,61	11.520,42
Sonstige Forderungen	<u>700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.078.069,81</u>	<u>1.302.978,32</u>

Bei den Mittelbeständen im Ausland handelt es sich um Forderungen an Partner aus ins Ausland überwiesenen, aber dort noch nicht verwendeten liquiden Mitteln.

Die Kautionen betreffen angemietete Räume in Bonn.

III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
		Vorjahr <u>35.367.610,73 EUR</u> 33.758.288,18 EUR

1.	Kassenbestand		<u>180.887,54 EUR</u>
		Vorjahr	<u>159.326,72 EUR</u>

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR

Bonn	5.287,40	10.297,56
Help-Büros Ausland	<u>175.600,14</u>	<u>149.029,16</u>
	<u>180.887,54</u>	<u>159.326,72</u>

2.	Guthaben bei Kreditinstituten		<u>35.117.960,41 EUR</u>
		Vorjahr	<u>33.482.117,02 EUR</u>

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR

Postbank Bonn	19.505,19	17.471,38
Commerzbank AG Bonn	15.041.069,58	19.014.991,01
Sparkasse KölnBonn	6.688.587,59	5.794.738,75
Pax-Bank eG Köln	38.648,37	808,56
Commerzbank AG Bonn (US-Dollar-Konto)	342.449,94	814.492,68
Sparkasse KölnBonn (Schwedische Kronen)	0,00	933.561,11
PayPal-Guthaben	109.567,17	94.831,11
Bankkonten Help-Büros Ausland	7.382.020,16	6.811.222,42
Kurzfristige Geldanlage	<u>5.496.112,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.117.960,41</u>	<u>33.482.117,02</u>

Die kurzfristigen Geldanlagen enthalten Festgelder bei der Commerzbank AG Bonn.

3.	Schecks	<u>68.762,78 EUR</u>
	Vorjahr	116.844,44 EUR

C.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>143.481,39 EUR</u>
	Vorjahr	59.527,81 EUR

Der Posten enthält geleistete Vorauszahlungen, die zum 31. Dezember 2024 vor allem Versicherungsprämien, Werbekampagnen und IT-Dienstleistungen betreffen.

D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>47.170,41 EUR</u>
	Vorjahr	2.881,41 EUR

Ausgewiesen wird ein positiver Saldo aus einem Guthaben zur Deckung von Altersteilzeitansprüchen und der zugehörigen Rückstellung aus einer Altersteilzeitverpflichtung.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital	<u>12.229.001,71 EUR</u>
	Vorjahr	9.756.737,98 EUR

I.	Ergebnisvortrag	<u>9.756.737,98 EUR</u>
	Vorjahr	8.524.074,99 EUR

Der Ergebnisvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2023 erhöht. Innerhalb des Ergebnisvortrags wird eine Rücklagengliederung nach steuerlichen Gesichtspunkten geführt, über die die Mitgliederversammlung am 12. November 2024 beschlossen hat.

II.	Jahresüberschuss	<u>2.472.263,73 EUR</u>
	Vorjahr	1.232.662,99 EUR

B.	Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	<u>13.361.241,32 EUR</u>
	Vorjahr	11.770.418,78 EUR

Der Posten beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken (vgl. Anlage XII).

C. Rückstellungen		589.548,21 EUR
	Vorjahr	484.913,24 EUR
 Sonstige Rückstellungen		 589.548,21 EUR
	Vorjahr	484.913,24 EUR
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	115.234,00	98.835,00
Andere sonstige Rückstellungen für		
• Künstlersozialabgabe 2017 bis 2020	800,00	0,00
• Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Rechtsstreit	21.456,46	46.751,03
• Renovierung und Mietnebenkosten	0,00	56.282,70
• Gehaltskosten und Rechtsstreit Burkina Faso sowie Niger und Mali	264.700,75	148.366,51
• Archivierung	56.457,00	84.678,00
• Risiko Zuwendungsrückzahlung	79.400,00	0,00
• Rückstellungen für Abschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung	51.500,00	50.000,00
	<u>474.314,21</u>	<u>386.078,24</u>
	<u>589.548,21</u>	<u>484.913,24</u>

Für eine Altersteilzeitvereinbarung wurde eine Rückstellung entsprechend des Erfüllungsrückstands inklusive Aufstockungsbetrag gebildet. Die Altersteilzeitsicherung erfolgt über die Allianz Versicherungs-AG. Es wird wie im Vorjahr ein Aktivsaldo aus der Vermögensverrechnung Altersteilzeit/Deckungskapital ausgewiesen.

Aus dem gekündigten Mietverhältnis Reuterstraße sind für Kosten der Renovierung (Wasserschaden) und für Mietnebenkosten im Vorjahr insgesamt 56 TEUR zurückgestellt worden, die im Berichtsjahr in Höhe von 36 TEUR verwendet wurden. Der Restbetrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

In Burkina Faso sind im Vorjahr nach einer behördlichen Prüfung Gehaltskosten für örtliche Mitarbeiter strittig gestellt worden. Darüber hinaus wurden zusätzlich in 2024 für Rechtstreitigkeiten in Mali und Niger 117 TEUR passiviert.

Zuschussrückzahlungen wurden für zwei Mittelrückforderungen mit 79 TEUR bewertet.

D.	Verbindlichkeiten	<u>16.141.802,93 EUR</u>
	Vorjahr	15.323.250,75 EUR

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>80.529,72 EUR</u>
	Vorjahr	134.602,26 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Kreditorensaldenliste zum Stichtag nachgewiesen.

2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	<u>15.736.461,41 EUR</u>
	Vorjahr	15.084.514,21 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage XIII.

3.	Sonstige Verbindlichkeiten		<u>324.811,80 EUR</u>
	Vorjahr		<u>104.134,28 EUR</u>
		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
	• aus Umsatzsteuer	12.613,07	2.843,85
	• aus Lohn- und Kirchensteuer	51.612,35	41.406,73
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	11.009,70	12.202,72
	Übrige Verbindlichkeiten	<u>249.576,68</u>	<u>47.680,98</u>
		<u>324.811,80</u>	<u>104.134,28</u>

In den übrigen Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr im Wesentlichen Mittel für Syrien in Höhe von 168 TEUR sowie Mittelzugänge der Church of Jesus Christ in Höhe von 50 TEUR enthalten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit	Vorjahr	<u>75.043.196,25 EUR</u>	
			<u>71.067.163,31 EUR</u>	
			<u>2024</u>	<u>2023</u>
			EUR	EUR
	Spendenzuflüsse		17.157.754,54	19.897.163,68
	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen		54.002.667,48	47.395.655,06
	Übrige Erträge		<u>3.882.774,23</u>	<u>3.774.344,57</u>
			<u>75.043.196,25</u>	<u>71.067.163,31</u>
a)	Spendenzuflüsse	Vorjahr	<u>17.157.754,54 EUR</u>	
			<u>19.897.163,68 EUR</u>	
			<u>2024</u>	<u>2023</u>
			EUR	EUR
	Allgemeine Spenden und Spendenaufrufe		3.059.091,59	3.749.527,96
	Zweckgebundene Spenden			
	• Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn		12.741.394,95	12.779.838,91
	• Andere Organisationen		382.857,63	2.446.601,94
	• Spenden vor Ort		<u>961.692,13</u>	<u>913.579,14</u>
			14.085.944,71	16.140.019,99
	Spenden aus Erbschaften		6.499,80	4.820,00
	Bußgelder		500,00	1.750,00
	Aufwandsspenden		<u>5.718,44</u>	<u>1.045,73</u>
			<u>17.157.754,54</u>	<u>19.897.163,68</u>

b)	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	<u>54.002.667,48 EUR</u>
		Vorjahr <u>47.395.655,06 EUR</u>

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage VIII. Sie entsprechen den im Berichtsjahr verwendeten Projektaufwendungen aus Fremdmitteln.

c)	Übrige Erträge	<u>3.882.774,23 EUR</u>
		Vorjahr <u>3.774.344,57 EUR</u>
		<u>2024</u>
		EUR
	Zuschüsse Administrationskosten Fremdmittelgeber	2.765.308,27
	Zuschüsse Administrationskosten aus zweckgebundenen Spenden	1.095.386,31
	Eigenanteile Projektbegünstigter	6.578,96
	Sonstige	11.910,47
	Periodenfremde Erträge	<u>3.590,22</u>
		<u>3.882.774,23</u>
		<u>2023</u>
		EUR
		2.516.466,87
		1.141.252,49
		52.988,85
		62.502,10
		<u>1.134,26</u>
		<u>3.774.344,57</u>

2.	Veränderung noch nicht verwandelter zweckgebundener Spendenmittel/ Zuführung zweckgebundener Spendenmittel	<u>-1.590.822,54 EUR</u>
		Vorjahr <u>-2.523.938,64 EUR</u>

Im Berichtsjahr erfolgte per saldo eine Zuführung zu den noch nicht verausgabten zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungsmitteln (vgl. Anlage XII).

3. Sonstige betriebliche Erträge	Vorjahr	72.359,55 EUR
		6.920,43 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungsentschädigungen	2.000,00	3.862,42
Auflösung von Rückstellungen	69.259,28	2.282,01
Erstattungen für Personalaufwendungen und sonstige	1.100,27	326,00
Übrige Erträge	<u>0,00</u>	<u>450,00</u>
	72.359,55	6.920,43

Zwischenergebnis	Vorjahr	73.524.733,26 EUR
		68.550.145,10 EUR

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Vorjahr	176.711,89 EUR
		29.087,21 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22.678,60	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>154.033,29</u>	<u>29.087,21</u>
	176.711,89	29.087,21

5.	Aufwendungen aus laufender Tätigkeit	Vorjahr	<u>70.955.930,26</u> EUR 67.297.425,55 EUR
			<u>2024</u> <u>2023</u>
			EUR EUR
	Projektaufwendungen		66.896.878,31 63.459.823,32
	Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)		1.270.086,00 1.184.109,01
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.788.965,95</u> <u>2.653.493,22</u>
			<u>70.955.930,26</u> <u>67.297.425,55</u>

a)	Projektaufwendungen	Vorjahr	<u>66.896.878,31</u> EUR 63.459.823,32 EUR
			<u>2024</u> <u>2023</u>
			EUR EUR
	Projektaufwendungen Fremdmittel *		54.002.667,48 47.395.655,06
	Projektaufwendungen Eigenmittel **		<u>12.894.210,83</u> <u>16.064.168,26</u>
			<u>66.896.878,31</u> <u>63.459.823,32</u>
	 *) davon Personalaufwendungen		352.011,02 334.660,15
	**) davon Personalaufwendungen		2.245.625,25 1.689.657,81

In den Projektaufwendungen sind auch Kursdifferenzen enthalten, da bereits erhaltene Mittel mit dem Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag bewertet werden.

Wegen der Zusammensetzung und Entwicklung der Projektaufwendungen verweisen wir auf Anlagen VIII (nach Zuwendungsgebern) und X (nach Projektländern).

b)	Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	Vorjahr	<u>1.270.086,00</u> EUR 1.184.109,01 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
	Löhne und Gehälter	1.024.000,73	969.838,65
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>246.085,27</u>	<u>214.270,36</u>
		<u>1.270.086,00</u>	<u>1.184.109,01</u>
c)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Vorjahr	<u>2.788.965,95</u> EUR 2.653.493,22 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
	Verwaltungsbedarf	2.071.160,54	1.977.933,52
	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	127.494,63	114.064,54
	Beiträge und Versicherungen	123.769,48	112.938,69
	Mitaufwand	253.274,63	218.976,00
	Sonstige Aufwendungen	<u>213.266,67</u>	<u>229.580,47</u>
		<u>2.788.965,95</u>	<u>2.653.493,22</u>
	Verwaltungsbedarf	Vorjahr	<u>2.071.160,54</u> EUR 1.977.933,52 EUR
		2024 EUR	2023 EUR
	Büromaterialien und Druckkosten	24.040,74	7.026,66
	Porto, Telefon, Kurierdienst (nur Verwaltung)	45.868,42	39.851,56
	Übertrag	69.909,16	46.878,22

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	69.909,16	46.878,22
Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	14.712,27	10.017,38
Zeitschriften, Fachliteratur	561,45	274,68
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung		
• Spendenwerbung		
Mailings	120.543,38	161.974,23
Onlinemarketing	264.822,96	230.225,97
Dialogmarketing	446.583,34	543.956,67
Außenwerbung	103.932,91	92.508,13
Übrige	<u>59.770,04</u>	<u>52.789,30</u>
	995.652,63	1.081.454,30
• Personalaufwand der Bereiche		
Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit	444.421,76	369.592,50
Bildungsarbeit	80.818,29	77.782,24
Pressearbeit	<u>171.130,52</u>	<u>94.669,81</u>
	696.370,57	542.044,55
• Pressearbeit	26.313,51	17.570,52
• Bildungs- und Aufklärungsarbeit	<u>34.557,83</u>	<u>40.412,86</u>
	1.752.894,54	1.681.482,23
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren		
• Rechts- und Beratungskosten	26.616,56	29.178,98
• Abschluss- und Prüfungskosten	80.060,00	78.560,00
• Buchführungskosten (FiBu/Lohn)	93.184,90	99.072,82
• Kosten für Datenschutz	<u>33.221,66</u>	<u>32.469,21</u>
	<u>233.083,12</u>	<u>239.281,01</u>
	<u>2.071.160,54</u>	<u>1.977.933,52</u>

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Vorjahr	<u>127.494,63</u> EUR
	114.064,54 EUR
2024	<u>2023</u>
EUR	EUR

Instandhaltung und Instandsetzung

127.494,63 114.064,54
Beiträge und Versicherungen

Vorjahr	<u>123.769,48</u> EUR
	112.938,69 EUR
2024	<u>2023</u>
EUR	EUR

Versicherungen

26.635,98 24.694,86

Künstlersozialkasse

800,00 296,83

Beiträge

96.333,50 87.947,00
123.769,48 112.938,69
Mietaufwand

Vorjahr	<u>253.274,63</u> EUR
	218.976,00 EUR
2024	<u>2023</u>
EUR	EUR

Mietkosten

173.924,30 134.456,98

Nebenkosten an Vermieter

53.591,52 0,00

Gas, Strom, Wasser u. weitere eigene NK

9.573,42 6.178,02

Reinigung

9.055,50 0,00

Sonstige Raumkosten

7.129,89 78.341,00
253.274,63 218.976,00

Sonstige Aufwendungen		213.266,67 EUR
Vorjahr		229.580,47 EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter	43.457,41	22.250,72
Vorstand und Mitgliederversammlung	31.249,77	24.867,05
Nebenkosten des Geldverkehrs	23.920,93	29.028,49
Übrige Aufwendungen	<u>114.638,56</u>	<u>153.434,21</u>
	213.266,67	229.580,47
Zwischenergebnis		2.392.091,11 EUR
Vorjahr		1.223.632,34 EUR
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		85.501,12 EUR
Vorjahr		11.114,99 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.328,50 EUR
Vorjahr		2.084,34 EUR
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		2.472.263,73 EUR
Vorjahr		1.232.662,99 EUR

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Sitz	Bonn
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn, VR 4650 (letzte Eintragung vom 6. September 2023)
Satzung	in der Fassung vom 10. Mai 2022, eingetragen ins Vereinsregister am 14. Juni 2022
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die eigenständige und weltweite Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfsprogrammen zur Linderung von Not, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit und die Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung von geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, unterschiedslos und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft sowie Glaubens- und Weltanschauung. Die Rolle der Frauen in Familien und Gesellschaften, ökologische Aspekte und der Klimawandel erfahren dabei Berücksichtigung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Organe	Mitgliederversammlung
	Vorstand mit Generalsekretär
	Besonderes Aufsichtsorgan
Vorstand	a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Dr. Georg Kippels, MdB CDU, parlamentarischer Staatssekretär Vorsitzender Ute Vogt, MdB a. D. SPD, parlamentarische Staatssekretärin a. D. stellvertretende Vorsitzende Ottmar von Holtz, MdB a. D. Bündnis 90/Die Grünen, stellvertretender Vorsitzender Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär, Geschäftsführender Vorstand
	b) Weitere Vorstandsmitglieder: Rudolf Bindig, MdB a. D. SPD Manuel Gava, MdB SPD a. D. (ab 20. Februar 2024) Serap Güler, MdB CDU, Staatsministerin (ab 12. November 2024) Dr. Christoph Hoffmann, MdB a. D., FDP Angelika Josten-Janssen, Consultant, ehem. Geschäftsführerin von Help Helin Evrim Sommer, MdB a. D., parteilos (bis 12. November 2024) Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grünen Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD (bis 20. Februar 2024)

Besonderes Aufsichtsorgan	Erich Georg Fritz, MdB a. D. CDU, Dr. Barbara Höll, MdB a. D. Die Linke, Jörg Leske, Vorstandsmitglied von NAK-karitativ
Geschäftsführer/in	Nach § 9 der Satzung führen die Geschäftsführer als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB die Geschäfte des Vereins auf Weisung des Gesamtvorstandes, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen der Mitgliederversammlung sowie der Geschäftsordnung, die sich der Vorstand nach § 7 Abs. 11 der am 10. Mai 2022 neu gefassten Satzung geben kann. Geschäftsführerin mit Gesamtvertretungsvollmacht ist Bianca Kaltschmitt.
	Ihre Eintragung als Geschäftsführerin nach § 30 BGB in das Vereinsregister erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 am 14. Juni 2022.
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	durch die Mitgliederversammlung am 12. November 2024
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Bonn- Innenstadt Steuernummer 205/5783/1000 Mit Bescheid vom 16. Februar 2024 hat das Finanzamt Bonn-Innenstadt den Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 erteilt.

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögenswerte und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden in einer doppelten kaufmännischen Buchführung unter Einsatz der Online-Version DATEV Cloud aufgezeichnet. Excel-gestützte Monatsabschlüsse werden durch die BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER Steuerberater Wirtschaftsprüfer Part-

nerschaftsgesellschaft mbB, Bornheim, erstellt.

Die Projektbuchhaltung erfolgt in allen Projektländern mit dem Programm WINPACCS der Firma mbi GmbH, Hüttenberg. Nicht über WINPACCS laufen Not hilfeprojekte und Projekte, die ausschließlich über Partner abgewickelt werden. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin nach der Buchungsmethode, die bis Ende 2015 angewendet wurde. Alle Projektkosten werden in dem Programm WINPACCS Accounting gebucht und nach monatlichen Abschlüssen über ein Cloud basiertes System in das Programm WINPACCS Cost Control automatisch eingespielt. Die in der Verwaltung in Bonn angefallenen Projektkosten werden über eine Schnittstelle ebenfalls in das zuvor genannte System eingelesen. Die gesamte Projektbudgetkontrolle und Projektabrechnung wird über das Programm WINPACCS Cost Control gewährleistet.

Vor Ort werden die in der WINPACCS Projektbuchhaltung anfallenden Projekt kosten (Monatsabschlüsse aus WINPACCS Accounting) über eine Schnittstelle, jeweils mit Kostenstellenzuordnung, in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingespielt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die in Deutschland angestellten Mitarbeiter wird über die DATEV-Lohnbuchhaltung (LODAS) abgewickelt und per Schnittstelle in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingelesen.

Die Spendenverwaltungssoftware „FundraisePro“ wird auf den Servern der stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, betrieben.

3. Sonstige Grundlagen

Der Verein hat seinen Sitz seit dem 1. März 2024 in angemieteten Büroräumen (Fläche insgesamt 1.229 m²) in 53113 Bonn, Adenauerallee 131a (vorher Reuterstraße 159 und 161). Die monatliche Miete und die Mietnebenkostenvorauszahlung belaufen sich auf 20.234,00 EUR. Die Laufzeit des Mietvertrags ist für zehn Jahre festgeschrieben.

Des Weiteren ist seit 15. November 2023 ein Büro in 10117 Berlin, Marienstraße 19 - 20, angemietet.

Help unterhält eigene Büros in Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Irak, Jordanien, Kosovo, Mali, Montenegro, Niger, Serbien, Simbabwe, Syrien, im Süd-Sudan und in der Ukraine.

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Zuwendungsgebern in EUR

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich:	
							Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan Burkina Faso Global Mali Niger Südost-Europa Süd-Sudan Syrien Ukraine Westafrika	2.298.013,21	6.146.560,00	2.950.000,00	3.530.010,78	1.718.002,43	305.657,98	3.835.668,76
		1.379,11	0,00	0,00	-280,98	1.660,09	2.459,62	2.178,64
		0,00	14.000.000,00	500.000,00	365.306,41	134.693,59	0,00	365.306,41
		10.679,11	0,00	0,00	0,00	10.679,11	0,00	0,00
		65.769,63	0,00	2.255.244,43	1.400.420,32	920.593,74	81.276,41	1.481.696,73
		-137.939,53	299.940,38	1.218.013,38	1.037.193,99	42.879,86	161.077,05	1.198.271,04
		-105.112,88	0,00	1.700.000,00	2.074.469,68	-479.582,56	192.987,04	2.267.456,72
		801.317,86	2.260.002,36	12.656.520,05	7.861.956,58	5.595.881,33	772.581,44	8.634.538,02
		-815,25	7.494.080,00	6.652.160,00	6.477.503,38	173.841,37	403.417,72	6.880.921,10
		614.007,14	1.458.514,07	2.590.000,00	3.398.063,52	-194.056,38	-7.841,86	3.390.221,66
		3.547.298,40	31.659.096,81	30.521.937,86	26.144.643,68	7.924.592,58	1.911.615,40	28.056.259,08
	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.578,51	27.578,51
Außenministerium Luxemburg	Bosnien und Herzegowina Kosovo Serben Simbabwe Südost-Europa	-2.959,17 2.087,97 129.831,58 0,00 149.499,74	0,00 0,00 0,00 -171.750,00 -9.253,10	3.746,40 0,00 28.144,04 65.133,72 93.202,97	4.542,37 0,00 -12.439,91 -171.750,00 256.397,72	-3.755,14 2.087,97 170.415,53 0,00 -13.695,01	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 -12.439,91 -171.750,00 256.397,72
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	278.460,12	-181.003,10	190.227,13	76.750,18	391.937,07	0,00	76.750,18
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina Burkina Faso Jemen Malawi Mali Philippinen Simbabwe Syrien Tschad/Sudan	46.051,50 1.137.292,91 253.126,33 22.337,61 433.599,92 213.213,85 63.466,76 1.130.247,02 -17.883,63	440.000,00 0,00 0,00 0,00 -17.901,96 0,00 171.750,00 0,00 0,00	223.000,00 2.100.180,00 1.849.871,00 0,00 882.098,04 252.406,06 666.013,07 2.000.000,00 317.796,98	109.502,41 2.815.095,58 1.569.070,45 73.572,67 1.259.163,17 348.058,40 587.793,62 2.908.194,15 407.671,93	159.549,09 422.377,33 533.926,88 -51.235,06 56.534,79 117.561,51 141.686,21 222.052,87 -107.758,58	33.214,97 83.222,24 64.656,56 55.451,99 208.316,55 -76.320,88 122.526,91 83.078,06 30.561,23	142.717,38 2.898.317,82 1.633.727,01 129.024,66 1.467.479,72 271.737,52 710.320,53 2.991.272,21 438.233,16
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	Simbabwe	3.281.452,27	593.848,04	8.291.365,15	10.078.122,38	1.494.695,04	604.707,63	10.682.830,01
Deutsche Botschaft Belgrad	Serben	773,35	0,00	736.578,38	956.398,83	-219.047,10	22.016,91	978.415,74
		-58,90	0,00	0,00	0,00	-58,90	0,00	0,00

Anlage VIII/1

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali Serben Südost-Europa	777.702,00	433.292,28	1.564.627,88	2.357.858,91	-15.529,03	228,75	2.358.087,66
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)		0,00	124.412,60	93.609,00	35.637,27	57.971,73	85,50	35.722,77
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)		-19.346,50	0,00	0,00	0,00	-19.346,50	0,00	0,00
		758.355,50	557.704,88	1.658.236,88	2.393.496,18	23.096,20	314,25	2.393.810,43
Dt. Botschaft		0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)		4.964,64	0,00	71.862,74	81.343,73	-4.516,35	12.239,98	93.583,71
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	162.157,35	0,00	255.000,00	361.761,00	55.396,35	155.102,94	516.863,94
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	863.966,73	277.941,12	586.025,61	0,00	277.941,12
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	382.690,73	0,00	625.441,15	617.971,56	390.160,32	121.077,18	739.048,74
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	167.023,21	0,00	309.997,03	511.239,15	-34.218,91	3.223,25	514.462,40
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	-184.761,31	-55.280,56	126.813,25	-22.321,29	-35.626,77	30.803,63	8.482,34
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serben	532.074,62	-55.280,56	2.253.080,90	1.827.935,27	957.220,25	322.446,98	2.150.382,25
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.298,47	5.298,47
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)		252.184,05	700.000,00	700.000,00	985.621,41	-33.437,36	65.849,38	1.051.470,79
		252.184,05	700.000,00	700.000,00	985.621,41	-33.437,36	71.147,85	1.056.769,26
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan Süd-Sudan	-9.423,61	43.328,51	267.376,23	257.952,62	0,00	18.385,92	276.338,54
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)		2.096,03	0,00	14.665,68	22.480,67	-5.718,96	0,00	22.480,67
		-7.327,58	43.328,51	282.041,91	280.433,29	-5.718,96	18.385,92	298.819,21
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina Kosovo Montenegro Montenegro Serben Südost-Europa	14.552,64	121.746,98	40.848,96	23.600,04	31.800,58	0,00	23.600,04
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)		5.068,33	0,00	6.000,00	8.500,00	2.568,33	0,00	8.500,00
Gemeinden diverse		99.130,62	85.639,00	110.700,00	63.792,00	146.038,62	3.232,67	67.024,67
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro		476.503,42	1.260.600,00	1.348.000,00	774.304,65	1.050.198,77	19.217,12	793.521,77
Gemeinden diverse		515.188,60	0,00	124.724,99	0,00	639.913,59	0,00	0,00
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)		244.466,57	1.796,20	478.020,20	873.729,94	-151.243,17	0,00	873.729,94
		1.354.910,18	1.469.782,18	2.108.294,15	1.743.926,63	1.719.276,72	22.449,79	1.766.376,42
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	167.198,14	213,21	140.224,00	232.086,49	75.335,65	48.293,66	280.380,15
GfK SE		6.622,04	0,00	0,00	0,00	6.622,04	0,00	0,00
The Global Fund Switzerland	Mali Südost-Europa	11.618,05	1.026.041,33	374.371,81	327.439,57	58.550,29	15.561,12	343.000,69
HELVETAS Swiss Intercooperation		242.125,28	0,00	787.638,44	968.832,32	60.931,40	22.505,92	991.338,24
Japanese Embassy		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702,68	702,68

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
L'ambassade de France au Monténégro	Albanien	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	7.500,09	0,00	0,00	10.565,54	-3.065,45	0,00	10.565,54
		11.500,09	0,00	0,00	14.565,54	-3.065,45	0,00	14.565,54
Udruženje Roditelji (NGO Parents)	Montenegro	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-4.259,78	0,00	0,00	0,00	-4.259,78	93,00	93,00
PATRIP Foundation	Burkina Faso	239.626,19	0,00	484.000,00	476.010,04	247.616,15	79,90	476.089,94
PATRIP Foundation	Mali	237.887,56	0,00	0,00	256.887,98	-19.000,42	0,00	256.887,98
		477.513,75	0,00	484.000,00	732.898,02	228.615,73	79,90	732.977,92
Red Cross of Serbia	Serbien	140,76	0,00	0,00	0,00	140,76	0,00	0,00
Roma Active Albania	Kosovo	296,23	0,00	0,00	0,00	296,23	0,00	0,00
Roma Active Albania	Montenegro	-22,40	0,00	0,00	1.522,05	-1.544,45	0,00	1.522,05
		273,83	0,00	0,00	1.522,05	-1.248,22	0,00	1.522,05
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	7.000,00	0,00	3.000,00	9.976,84	23,16	3.617,30	13.594,14
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Palästinensische Gebiete	0,00	40.000,00	40.000,00	8,59	39.991,41	0,00	8,59
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	68.717,61	98.990,00	98.990,00	69.129,66	98.577,95	38.901,12	108.030,78
		68.717,61	138.990,00	138.990,00	69.138,25	138.569,36	38.901,12	108.039,37
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	5.911,24	0,00	0,00	9.014,01	-3.102,77	768,08	9.782,09
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	247.489,10	952.294,79	1.038.259,62	996.614,54	289.134,18	79,04	996.693,58
		253.400,34	952.294,79	1.038.259,62	1.005.628,55	286.031,41	847,12	1.006.475,67
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	128,87	961,52	2.223,29	2.349,97	2,19	0,00	2.349,97
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.282,38	0,00	0,00	0,00	1.282,38	0,00	0,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	-139.653,21	0,00	521.934,12	315.215,85	67.065,06	23.276,39	338.492,24
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	51.322,92	26.150,13	111.239,49	161.782,33	780,08	38,55	161.820,88
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	-38.343,15	0,00	0,00	0,00	-38.343,15	111,00	111,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	-745,41	0,00	0,00	64,36	-809,77	0,00	64,36
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	166.884,69	0,00	93.058,49	280.877,33	-20.934,15	-3.962,02	276.915,31
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-41.833,59	822.277,54	560.493,08	599.351,11	-80.691,62	0,00	599.351,11
		-2.367,75	848.427,67	1.286.725,18	1.357.290,98	-72.933,55	19.463,92	1.376.754,90

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	736.723,02	0,00	160.528,85	911.416,19	-14.164,32	54.241,91	965.658,10
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Mali	420.098,69	0,00	0,00	397.630,71	22.467,98	0,00	397.630,71
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Niger	442.024,34	672,89	128.910,94	600.490,57	-29.555,29	0,00	600.490,57
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Ukraine	336.292,79	2.333.647,02	2.187.902,78	2.057.128,71	467.066,86	1.905,78	2.059.034,49
		1.935.138,84	2.334.319,91	2.477.342,57	3.966.666,18	445.815,23	56.147,69	4.022.813,87
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-12.721,33	286.659,01	367.551,20	439.470,53	-84.640,66	34.891,04	474.361,57
United Nations Population Fund (UNFPA)	Süd-Sudan	0,00	143.826,03	143.467,07	141.423,70	2.043,37	0,00	141.423,70
		-12.721,33	430.485,04	511.018,27	580.894,23	-82.597,29	34.891,04	615.785,27
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	0,00	45.114,03	17.804,59	-668,11	18.472,70	9,06	-659,05
UN World Food Programme (WFP)	Mali	-717,25	-14.261,08	0,00	-717,25	0,00	3.557,34	2.840,09
UN World Food Programme (WFP)	Niger	6.332,17	0,00	0,00	0,00	6.332,17	0,00	0,00
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	-103.578,37	249.712,04	249.357,12	222.436,00	-76.657,25	80.165,66	302.601,66
		-97.963,45	235.450,96	249.357,12	221.718,75	-70.325,08	83.723,00	305.441,75
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-208.584,33	-208.584,33
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,06	158,06
Eigenmittel	Bangladesh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.059,00	30.059,00
Eigenmittel	Palästinensische Gebiete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.570,98	277.570,98
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.847,71	61.847,71
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.247,21	210.247,21
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.352.753,69	1.352.753,69
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.904,72	3.904,72
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.923,39	239.923,39
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.497,09	-7.497,09
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.579,00	41.579,00
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,54	999,54
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.022,86	124.022,86
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.319,15	2.319,15
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.757,51	85.757,51
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.579,50	253.579,50
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.304,51	172.304,51
Eigenmittel	Marokko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.938,43	89.938,43
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631.751,90	631.751,90
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.072,94	18.072,94
Eigenmittel	Nepal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.086,63	-25.086,63

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	aus Eigenmitteln	insgesamt
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.330,72	503.330,72
Eigenmittel	Serben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.753,56	6.753,56
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.827,90	33.827,90
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.566,85	-37.566,85
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.450,54	560.450,54
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.448,90	5.448,90
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.910,86	1.149.910,86
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.949.231,94	3.949.231,94
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.527.009,62	9.527.009,62
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.701,44	41.701,44
<i>gesamt</i>		13.063.469,68	40.825.375,22	54.278.317,25	54.002.667,48	13.339.118,47	12.894.210,83	66.896.878,31

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Zuwendungsgebern in USD

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan Burkina Faso Global Mali Niger Südost-Europa Süd-Sudan Syrien Ukraine Westafrika	2.387.405,92	6.385.661,18	3.064.755,00	3.667.328,20	1.784.832,72	317.548,08	3.984.876,27
Auswärtiges Amt (AA)		1.432,76	0,00	0,00	-291,91	1.724,67	2.555,30	2.263,39
Auswärtiges Amt (AA)		0,00	14.544.600,00	519.450,00	379.516,83	139.933,17	0,00	379.516,83
Auswärtiges Amt (AA)		11.094,53	0,00	0,00	0,00	11.094,53	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)		68.328,07	0,00	2.342.973,44	1.454.896,67	956.404,84	84.438,06	1.539.334,73
Auswärtiges Amt (AA)		-143.305,38	311.608,06	1.265.394,10	1.077.540,84	44.547,89	167.342,95	1.244.883,78
Auswärtiges Amt (AA)		-109.201,77	0,00	1.766.130,00	2.155.166,55	-498.238,32	200.494,24	2.355.660,79
Auswärtiges Amt (AA)		832.489,12	2.347.916,45	13.148.858,68	8.167.786,69	5.813.561,11	802.634,86	8.970.421,55
Auswärtiges Amt (AA)		-846,96	7.785.599,71	6.910.929,02	6.729.478,26	180.603,80	419.110,67	7.148.588,93
Auswärtiges Amt (AA)		637.892,02	1.515.250,27	2.690.751,00	3.530.248,19	-201.605,17	-8.146,91	3.522.101,28
		3.685.288,31	32.890.635,68	31.709.241,24	27.161.670,32	8.232.859,23	1.985.977,24	29.147.647,56
Außenministerium Luxemburg		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.651,31	28.651,31
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina Kosovo Serbien Simbabwe Südost-Europa	-3.074,28	0,00	3.892,13	4.719,07	-3.901,21	0,00	4.719,07
Begünstigte		2.169,19	0,00	0,00	0,00	2.169,19	0,00	0,00
Begünstigte		134.882,03	0,00	29.238,84	-12.923,82	177.044,69	0,00	-12.923,82
Begünstigte		0,00	-178.431,08	67.667,42	-178.431,08	246.098,50	0,00	-178.431,08
Begünstigte		155.315,28	-9.613,05	96.828,57	266.371,59	-14.227,75	0,00	266.371,59
		289.292,22	-188.044,12	197.626,97	79.735,76	407.183,42	0,00	79.735,76
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina Burkina Faso Jemen Malawi Mali Philippinen Simbabwe Syrien Tschad/Sudan	47.842,90	457.116,00	231.674,70	113.762,05	165.755,55	34.507,03	148.269,09
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		1.181.533,60	0,00	2.181.877,00	2.924.602,80	438.807,81	86.459,59	3.011.062,38
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		262.972,94	0,00	1.921.830,98	1.630.107,29	554.696,64	67.171,70	1.697.278,99
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		23.206,54	0,00	0,00	76.434,65	-53.228,10	57.609,07	134.043,72
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		450.466,96	-18.598,35	916.411,65	1.308.144,62	58.733,99	216.420,06	1.524.564,68
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		221.507,87	0,00	262.224,66	361.597,87	122.134,65	-79.289,76	282.308,11
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		65.935,62	178.431,08	691.920,98	610.658,79	147.197,80	127.293,21	737.952,00
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		1.174.213,63	0,00	2.077.800,00	3.021.322,90	230.690,73	86.309,80	3.107.632,70
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		-18.579,30	0,00	330.159,28	423.530,37	-111.950,39	31.750,06	455.280,43
		3.409.100,76	616.948,73	8.613.899,25	10.470.161,34	1.552.838,68	628.230,76	11.098.392,10
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID		803,43	0,00	765.231,28	993.602,74	-227.568,03	22.873,37	1.016.476,11
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	-61,19	0,00	0,00	0,00	-61,19	0,00	0,00

Anlage IX/1

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus	Erhaltene	Geldeingänge	Projektaufwendungen	Projektbezogener	Projektaufwendungen	
		dem Vorjahr	Zusagen 2024	2024	aus Fremdmitteln	Saldo je Geber	aus Eigenmitteln	insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	807.954,61	450.147,35	1.625.491,90	2.449.579,62	-16.133,11	237,65	2.449.817,27
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serben	0,00	129.252,25	97.250,39	37.023,56	60.226,83	88,83	37.112,39
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	-20.099,08	0,00	0,00	0,00	-20.099,08	0,00	0,00
		787.855,53	579.399,60	1.722.742,29	2.486.603,18	23.994,64	326,47	2.486.929,66
Dt. Botschaft	Bosnien und Herzegowina	0,00	25.972,50	25.972,50	25.972,50	0,00	0,00	25.972,50
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	5.157,76	0,00	74.658,20	84.508,00	-4.692,04	12.716,12	97.224,12
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	168.465,27	0,00	264.919,50	375.833,50	57.551,27	161.136,44	536.969,95
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	0,00	0,00	897.575,04	288.753,03	608.822,01	0,00	288.753,03
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	397.577,40	0,00	649.770,81	642.010,65	405.337,56	125.787,08	767.797,74
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	173.520,41	0,00	322.055,91	531.126,35	-35.550,03	3.348,63	534.474,99
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serben	-191.948,52	-57.430,97	131.746,29	-23.189,59	-37.012,65	32.001,89	8.812,30
		552.772,32	-57.430,97	2.340.725,75	1.899.041,95	994.456,12	334.990,17	2.234.032,12
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.504,58	5.504,58
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	261.994,01	727.230,00	727.230,00	1.023.962,08	-34.738,07	68.410,92	1.092.373,00
		261.994,01	727.230,00	727.230,00	1.023.962,08	-34.738,07	73.915,50	1.097.877,58
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	-9.790,19	45.013,99	277.777,17	267.986,98	0,00	19.101,13	287.088,11
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Süd-Sudan	2.177,57	0,00	15.236,17	23.355,17	-5.941,43	0,00	23.355,17
		-7.612,62	45.013,99	293.013,34	291.342,14	-5.941,43	19.101,13	310.443,28
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	15.118,74	126.482,94	42.437,98	24.518,08	33.037,62	0,00	24.518,08
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	5.265,49	0,00	6.233,40	8.830,65	2.668,24	0,00	8.830,65
Gemeinden diverse	Montenegro	102.986,80	88.970,36	115.006,23	66.273,51	151.719,52	3.358,42	69.631,93
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	495.039,40	1.309.637,34	1.400.437,20	804.425,10	1.091.051,50	19.964,67	824.389,77
Gemeinden diverse	Serben	535.229,44	0,00	129.576,79	0,00	664.806,23	0,00	0,00
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	253.976,32	1.866,07	496.615,19	907.718,03	-157.126,53	0,00	907.718,03
		1.407.616,19	1.526.956,71	2.190.306,79	1.811.765,38	1.786.156,58	23.323,09	1.835.088,46
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	173.702,15	221,50	145.678,71	241.114,65	78.266,21	50.172,28	291.286,94
GfK SE	Kosovo	6.879,64	0,00	0,00	0,00	6.879,64	0,00	0,00
The Global Fund Switzerland	Mali	12.069,99	1.065.954,34	388.934,87	340.176,97	60.827,90	16.166,45	356.343,42
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	251.543,95	0,00	818.277,58	1.006.519,90	63.301,63	23.381,40	1.029.901,30
Japanese Embassy	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	730,01	730,01

Anlage IX/2

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	insgesamt
L'ambassade de France au Monténégro	Albanien	4.155,60	0,00	0,00	4.155,60	0,00	0,00	4.155,60
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	7.791,84	0,00	0,00	10.976,54	-3.184,70	0,00	10.976,54
		11.947,44	0,00	0,00	15.132,14	-3.184,70	0,00	15.132,14
Udruženje Roditelji (NGO Parents)	Montenegro	0,00	623,34	623,34	0,00	623,34	0,00	0,00
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-4.425,49	0,00	0,00	0,00	-4.425,49	96,62	96,62
PATRIP Foundation	Burkina Faso	248.947,65	0,00	502.827,60	494.526,83	257.248,42	83,01	494.609,84
PATRIP Foundation	Mali	247.141,39	0,00	0,00	266.880,92	-19.739,54	0,00	266.880,92
		496.089,03	0,00	502.827,60	761.407,75	237.508,88	83,01	761.490,76
Red Cross of Serbia	Serbien	146,24	0,00	0,00	0,00	146,24	0,00	0,00
Roma Active Albania	Kosovo	307,75	0,00	0,00	0,00	307,75	0,00	0,00
Roma Active Albania	Montenegro	-23,27	0,00	0,00	1.581,26	-1.604,53	0,00	1.581,26
		284,48	0,00	0,00	1.581,26	-1.296,78	0,00	1.581,26
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	7.272,30	0,00	3.116,70	10.364,94	24,06	3.758,01	14.122,95
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Palästinensische Gebiete	0,00	41.556,00	41.556,00	8,92	41.547,08	0,00	8,92
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	71.390,73	102.840,71	102.840,71	71.818,80	102.412,63	40.414,37	112.233,18
		71.390,73	144.396,71	144.396,71	71.827,73	143.959,71	40.414,37	112.242,10
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	6.141,19	0,00	0,00	9.364,65	-3.223,47	797,96	10.162,61
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	257.116,43	989.339,06	1.078.647,92	1.035.382,85	300.381,50	82,11	1.035.464,96
		263.257,61	989.339,06	1.078.647,92	1.044.747,50	297.158,03	880,07	1.045.627,57
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	133,88	998,92	2.309,78	2.441,38	2,28	0,00	2.441,38
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.332,26	0,00	0,00	0,00	1.332,26	0,00	0,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	-145.085,72	0,00	542.237,36	327.477,75	69.673,89	24.181,84	351.659,59
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	53.319,38	27.167,37	115.566,71	168.075,66	810,43	40,05	168.115,71
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	-39.834,70	0,00	0,00	0,00	-39.834,70	115,32	115,32
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	-774,41	0,00	0,00	66,86	-841,27	0,00	66,86
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	173.376,50	0,00	96.678,47	291.803,46	-21.748,49	-4.116,14	287.687,32
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-43.460,92	854.264,14	582.296,26	622.665,87	-83.830,52	0,00	622.665,87
		-2.459,86	881.431,51	1.336.778,79	1.410.089,60	-75.770,67	20.221,07	1.430.310,67

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	in gesamt
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso Mali Niger Ukraine	765.381,55	0,00	166.773,42	946.870,28	-14.715,31	56.351,92	1.003.222,20
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)		436.440,53	0,00	0,00	413.098,54	23.341,98	0,00	413.098,54
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)		459.219,09	699,07	133.925,58	623.849,65	-30.704,99	0,00	623.849,65
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)		349.374,58	2.424.425,89	2.273.012,20	2.137.151,02	485.235,76	1.979,91	2.139.130,93
		2.010.415,74	2.425.124,95	2.573.711,20	4.120.969,49	463.157,44	58.331,84	4.179.301,33
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali Süd-Sudan	-13.216,19	297.810,05	381.848,94	456.565,93	-87.933,18	36.248,30	492.814,24
United Nations Population Fund (UNFPA)		0,00	149.420,86	149.047,94	146.925,08	2.122,86	0,00	146.925,08
		-13.216,19	447.230,91	530.896,88	603.491,02	-85.810,32	36.248,30	639.739,32
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien Mali Niger Süd-Sudan	0,00	46.868,97	18.497,19	-694,10	19.191,29	9,41	-684,69
UN World Food Programme (WFP)		-745,15	-14.815,84	0,00	-745,15	0,00	3.695,72	2.950,57
UN World Food Programme (WFP)		6.578,49	0,00	0,00	0,00	6.578,49	0,00	0,00
UN World Food Programme (WFP)		-107.607,57	259.425,84	259.057,11	231.088,76	-79.639,22	83.284,10	314.372,86
		-101.774,23	244.610,00	259.057,11	230.343,61	-73.060,73	86.979,82	317.323,43
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-216.698,26	-216.698,26
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164,21	164,21
Eigenmittel	Bangladesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.228,30	31.228,30
Eigenmittel	Palästinensische Gebiete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.368,49	288.368,49
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.253,59	64.253,59
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.425,83	218.425,83
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.375,81	1.405.375,81
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.056,61	4.056,61
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.256,41	249.256,41
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.788,73	-7.788,73
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.196,42	43.196,42
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,42	1.038,42
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.847,35	128.847,35
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409,36	2.409,36
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.093,48	89.093,48
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.443,74	263.443,74
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.007,16	179.007,16
Eigenmittel	Marokko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.437,03	93.437,03
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.327,05	656.327,05
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.775,98	18.775,98
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.062,50	-26.062,50
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.910,29	522.910,29

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD			USD	USD
Eigenmittel	Serbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.016,27	7.016,27
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.143,81	35.143,81
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.028,20	-39.028,20
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.252,07	582.252,07
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.660,86	5.660,86
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.642,39	1.194.642,39
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.102.857,06	4.102.857,06
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.897.610,29	9.897.610,29
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.323,63	43.323,63
gesamt		13.571.638,65	42.413.482,32	56.389.743,79	56.103.371,24	13.858.010,18	13.395.795,63	69.499.166,88

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Projektländern in EUR

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich:	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	insgesamt EUR
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	2.298.013,21	6.146.560,00	2.950.000,00	3.530.010,78	1.718.002,43	305.657,98	3.835.668,76
Afghanistan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-9.423,61	43.328,51	267.376,23	257.952,62	0,00	18.385,92	276.338,54
Afghanistan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-139.653,21	0,00	521.934,12	315.215,85	67.065,06	23.276,39	338.492,24
Afghanistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-208.584,33	-208.584,33
		2.148.936,39	6.189.888,51	3.739.310,35	4.103.179,25	1.785.067,49	138.735,96	4.241.915,21
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	4.964,64	0,00	71.862,74	81.343,73	-4.516,35	12.239,98	93.583,71
Albanien	Japanese Embassy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702,68	702,68
Albanien	L'ambassade de France au Monténégro	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Albanien	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	45.114,03	17.804,59	-668,11	18.472,70	9,06	-659,05
Albanien	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	7.000,00	0,00	3.000,00	9.976,84	23,16	3.617,30	13.594,14
Albanien	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	128,87	961,52	2.223,29	2.349,97	2,19	0,00	2.349,97
Albanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,06	158,06
		16.093,51	46.075,55	94.890,62	97.002,43	13.981,70	16.727,08	113.729,51
Bangladesh	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.059,00	30.059,00
Palästinensische Gebiete	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	0,00	40.000,00	40.000,00	8,59	39.991,41	0,00	8,59
Palästinensische Gebiete	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.570,98	277.570,98
		0,00	40.000,00	40.000,00	8,59	39.991,41	277.570,98	277.579,57
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-2.959,17	0,00	3.746,40	4.542,37	-3.755,14	0,00	4.542,37
Bosnien und Herzegowina	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	46.051,50	440.000,00	223.000,00	109.502,41	159.549,09	33.214,97	142.717,38
Bosnien und Herzegowina	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	162.157,35	0,00	255.000,00	361.761,00	55.396,35	155.102,94	516.863,94
Bosnien und Herzegowina	Dt. Botschaft	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Bosnien und Herzegowina	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	14.552,64	121.746,98	40.848,96	23.600,04	31.800,58	0,00	23.600,04
Bosnien und Herzegowina	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.847,71	61.847,71
		219.802,32	586.746,98	547.595,36	524.405,82	242.990,88	250.165,62	774.571,44
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.578,51	27.578,51
Burkina Faso	Auswärtiges Amt (AA)	1.379,11	0,00	0,00	-280,98	1.660,09	2.459,62	2.178,64
Burkina Faso	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.137.292,91	0,00	2.100.180,00	2.815.095,58	422.377,33	83.222,24	2.898.317,82
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	0,00	863.966,73	277.941,12	586.025,61	0,00	277.941,12

Anlage X/1

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln		Projektaufwendungen	
					EUR	EUR	EUR	EUR
Burkina Faso	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.298,47	5.298,47
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	167.198,14	213,21	140.224,00	232.086,49	75.335,65	48.293,66	280.380,15
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-4.259,78	0,00	0,00	0,00	-4.259,78	93,00	93,00
Burkina Faso	PATRIP Foundation	239.626,19	0,00	484.000,00	476.010,04	247.616,15	79,90	476.089,94
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	51.322,92	26.150,13	111.239,49	161.782,33	780,08	38,55	161.820,88
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	736.723,02	0,00	160.528,85	911.416,19	-14.164,32	54.241,91	965.658,10
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.247,21	210.247,21
		2.329.282,51	26.363,34	3.860.139,07	4.874.050,77	1.315.370,81	431.553,07	5.305.603,84
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.352.753,69	1.352.753,69
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.352.753,69	1.352.753,69
Global	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	14.000.000,00	500.000,00	365.306,41	134.693,59	0,00	365.306,41
		0,00	14.000.000,00	500.000,00	365.306,41	134.693,59	0,00	365.306,41
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.904,72	3.904,72
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.904,72	3.904,72
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.923,39	239.923,39
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.497,09	-7.497,09
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.497,09	-7.497,09
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.656,56	1.633.727,01
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	253.126,33	0,00	1.849.871,00	1.569.070,45	533.926,88	41.579,00	41.579,00
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.235,56	1.675.306,01
		253.126,33	0,00	1.849.871,00	1.569.070,45	533.926,88	999,54	999,54
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,54	999,54
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.022,86	124.022,86
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
Kosovo	Begünstigte	2.087,97	0,00	0,00	0,00	2.087,97	0,00	0,00
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	5.068,33	0,00	6.000,00	8.500,00	2.568,33	0,00	8.500,00

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln		Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosovo	GfK SE	6.622,04	0,00	0,00		0,00	6.622,04	0,00	0,00
Kosovo	Roma Active Albania	296,23	0,00	0,00		0,00	296,23	0,00	0,00
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.319,15	2.319,15
		14.074,57	0,00	6.000,00		8.500,00	11.574,57	2.319,15	10.819,15
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	68.717,61	98.990,00	98.990,00		69.129,66	98.577,95	38.901,12	108.030,78
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	85.757,51	85.757,51
		68.717,61	98.990,00	98.990,00		69.129,66	98.577,95	124.658,63	193.788,29
Libyen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	253.579,50	253.579,50
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	22.337,61	0,00	0,00		73.572,67	-51.235,06	55.451,99	129.024,66
		22.337,61	0,00	0,00		73.572,67	-51.235,06	55.451,99	129.024,66
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	10.679,11	0,00	0,00		0,00	10.679,11	0,00	0,00
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	433.599,92	-17.901,96	882.098,04		1.259.163,17	56.534,79	208.316,55	1.467.479,72
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	777.702,00	433.292,28	1.564.627,88		2.357.858,91	-15.529,03	228,75	2.358.087,66
Mali	Food and Agriculture Organization of the United Nations (UN-FAO)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Mali	The Global Fund Switzerland	11.618,05	1.026.041,33	374.371,81		327.439,57	58.550,29	15.561,12	343.000,69
Mali	PATRIP Foundation	237.887,56	0,00	0,00		256.887,98	-19.000,42	0,00	256.887,98
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-38.343,15	0,00	0,00		0,00	-38.343,15	111,00	111,00
Mali	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	420.098,69	0,00	0,00		397.630,71	22.467,98	0,00	397.630,71
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-12.721,33	286.659,01	367.551,20		439.470,53	-84.640,66	34.891,04	474.361,57
Mali	UN World Food Programme (WFP)	-717,25	-14.261,08	0,00		-717,25	0,00	3.557,34	2.840,09
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	172.304,51	172.304,51
		1.839.803,60	1.713.829,58	3.188.648,93		5.037.733,62	-9.281,09	434.970,31	5.472.703,93
Marokko	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	89.938,43	89.938,43
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	382.690,73	0,00	625.441,15		617.971,56	390.160,32	121.077,18	739.048,74
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	5.911,24	0,00	0,00		9.014,01	-3.102,77	768,08	9.782,09
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	631.751,90	631.751,90
		388.601,97	0,00	625.441,15		626.985,57	387.057,55	753.597,16	1.380.582,73
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	167.023,21	0,00	309.997,03		511.239,15	-34.218,91	3.223,25	514.462,40
Montenegro	Gemeinden diverse	99.130,62	85.639,00	110.700,00		63.792,00	146.038,62	3.232,67	67.024,67
Montenegro	L'ambassade de France au Monténégro	7.500,09	0,00	0,00		10.565,54	-3.065,45	0,00	10.565,54
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	476.503,42	1.260.600,00	1.348.000,00		774.304,65	1.050.198,77	19.217,12	793.521,77

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln		Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Montenegro	Udruženje Roditelji (NGO Parents)	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00
	Roma Active Albania	-22,40	0,00	0,00	1.522,05	1.522,05	-1.544,45	0,00	1.522,05
	United Nations Development Programme (UNDP)	1.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.282,38	0,00	0,00
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-745,41	0,00	0,00	64,36	64,36	-809,77	0,00	64,36
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.072,94	18.072,94
		750.671,91	1.346.839,00	1.769.297,03	1.361.487,75	1.361.487,75	1.158.481,19	43.745,98	1.405.233,73
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	65.769,63	0,00	2.255.244,43	1.400.420,32	1.400.420,32	920.593,74	81.276,41	1.481.696,73
	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	252.184,05	700.000,00	700.000,00	985.621,41	985.621,41	-33.437,36	65.849,38	1.051.470,79
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	166.884,69	0,00	93.058,49	280.877,33	280.877,33	-20.934,15	-3.962,02	276.915,31
	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	442.024,34	672,89	128.910,94	600.490,57	600.490,57	-29.555,29	0,00	600.490,57
	UN World Food Programme (WFP)	6.332,17	0,00	0,00	0,00	0,00	6.332,17	0,00	0,00
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.086,63	-25.086,63
Pakistan	Eigenmittel	933.194,88	700.672,89	3.177.213,86	3.267.409,63	3.267.409,63	842.999,11	118.077,14	3.385.486,77
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.330,72	503.330,72
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	213.213,85	0,00	252.406,06	348.058,40	348.058,40	117.561,51	-76.320,88	271.737,52
		213.213,85	0,00	252.406,06	348.058,40	348.058,40	117.561,51	-76.320,88	271.737,52
Serbien	Begünstigte	129.831,58	0,00	28.144,04	-12.439,91	-12.439,91	170.415,53	0,00	-12.439,91
	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0,00	124.412,60	93.609,00	35.637,27	35.637,27	57.971,73	85,50	35.722,77
	Deutsche Botschaft Belgrad	-58,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-58,90	0,00	0,00
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-184.761,31	-55.280,56	126.813,25	-22.321,29	-22.321,29	-35.626,77	30.803,63	8.482,34
	Gemeinden diverse	515.188,60	0,00	124.724,99	0,00	0,00	639.913,59	0,00	0,00
	Red Cross of Serbia	140,76	0,00	0,00	0,00	0,00	140,76	0,00	0,00
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	247.489,10	952.294,79	1.038.259,62	996.614,54	996.614,54	289.134,18	79,04	996.693,58
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.753,56	6.753,56
		707.829,83	1.021.426,83	1.411.550,90	997.490,61	997.490,61	1.121.890,12	37.721,73	1.035.212,34
Simbabwe	Begünstigte	0,00	-171.750,00	65.133,72	-171.750,00	-171.750,00	236.883,72	0,00	-171.750,00
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	63.466,76	171.750,00	666.013,07	587.793,62	587.793,62	141.686,21	122.526,91	710.320,53
	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	773,35	0,00	736.578,38	956.398,83	956.398,83	-219.047,10	22.016,91	978.415,74
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.827,90	33.827,90
		64.240,11	0,00	1.467.725,17	1.372.442,45	1.372.442,45	159.522,83	178.371,72	1.550.814,17

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		dem Vorjahr					EUR	EUR
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	-137.939,53	299.940,38	1.218.013,38	1.037.193,99	42.879,86		
Südost-Europa	Begünstigte	149.499,74	-9.253,10	93.202,97	256.397,72	-13.695,01	161.077,05	1.198.271,04
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-19.346,50	0,00	0,00	0,00	-19.346,50	0,00	256.397,72
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	244.466,57	1.796,20	478.020,20	873.729,94	-151.243,17	0,00	0,00
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	242.125,28	0,00	787.638,44	968.832,32	60.931,40	22.505,92	873.729,94
Südost-Europa	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.338,24
		478.805,56	292.483,48	2.576.874,99	3.136.153,97	-80.473,42	0,00	0,00
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-105.112,88	0,00	1.700.000,00	2.074.469,68	-479.582,56	183.582,97	3.319.736,94
Süd-Sudan	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	2.096,03	0,00	14.665,68	22.480,67	-5.718,96	192.987,04	2.267.456,72
Süd-Sudan	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-41.833,59	822.277,54	560.493,08	599.351,11	-80.691,62	0,00	22.480,67
Süd-Sudan	United Nations Population Fund (UNFPA)	0,00	143.826,03	143.467,07	141.423,70	2.043,37	0,00	599.351,11
Süd-Sudan	UN World Food Programme (WFP)	-103.578,37	249.712,04	249.357,12	222.436,00	-76.657,25	80.165,66	141.423,70
Süd-Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.566,85	302.601,66
		-248.428,81	1.215.815,61	2.667.982,95	3.060.161,16	-640.607,02	235.585,85	-37.566,85
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	801.317,86	2.260.002,36	12.656.520,05	7.861.956,58	5.595.881,33	772.581,44	8.634.538,02
Syrien	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.130.247,02	0,00	2.000.000,00	2.908.194,15	222.052,87	83.078,06	2.991.272,21
Syrien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.450,54	560.450,54
		1.931.564,88	2.260.002,36	14.656.520,05	10.770.150,73	5.817.934,20	1.416.110,04	12.186.260,77
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-17.883,63	0,00	317.796,98	407.671,93	-107.758,58	30.561,23	438.233,16
Tschad/Sudan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.448,90	5.448,90
		-17.883,63	0,00	317.796,98	407.671,93	-107.758,58	36.010,13	443.682,06
Türkei	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.910,86	1.149.910,86
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.910,86	1.149.910,86
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	-815,25	7.494.080,00	6.652.160,00	6.477.503,38	173.841,37	403.417,72	6.880.921,10
Ukraine	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	336.292,79	2.333.647,02	2.187.902,78	2.057.128,71	467.066,86	1.905,78	2.059.034,49
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.949.231,94	3.949.231,94
		335.477,54	9.827.727,02	8.840.062,78	8.534.632,09	640.908,23	4.354.555,44	12.889.187,53
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	614.007,14	1.458.514,07	2.590.000,00	3.398.063,52	-194.056,38	-7.841,86	3.390.221,66
	Allgemeine Projektbetreuung	614.007,14	1.458.514,07	2.590.000,00	3.398.063,52	-194.056,38	-7.841,86	3.390.221,66
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.701,44	41.701,44
		13.063.469,68	40.825.375,22	54.278.317,25	54.002.667,48	13.339.118,47	12.894.210,83	66.896.878,31

Anlage X/5

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2024 nach Projektländern in USD

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	2.387.405,92	6.385.661,18	3.064.755,00	3.667.328,20	1.784.832,72	317.548,08	3.984.876,27
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-9.790,19	45.013,99	277.777,17	267.986,98	0,00	19.101,13	287.088,11
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-145.085,72	0,00	542.237,36	327.477,75	69.673,89	24.181,84	351.659,59
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-216.698,26	-216.698,26
		2.232.530,02	6.430.675,17	3.884.769,52	4.262.792,92	1.854.506,62	144.132,79	4.406.925,71
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	5.157,76	0,00	74.658,20	84.508,00	-4.692,04	12.716,12	97.224,12
	Japanese Embassy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	730,01	730,01
	L'ambassade de France au Monténégro	4.155,60	0,00	0,00	4.155,60	0,00	0,00	4.155,60
	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	46.868,97	18.497,19	-694,10	19.191,29	9,41	-684,69
	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	7.272,30	0,00	3.116,70	10.364,94	24,06	3.758,01	14.122,95
	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	133,88	998,92	2.309,78	2.441,38	2,28	0,00	2.441,38
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164,21	164,21
		16.719,55	47.867,89	98.581,87	100.775,82	14.525,59	17.377,76	118.153,59
Bangladesh	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.228,30	31.228,30
Palästinensische Gebiete	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	0,00	41.556,00	41.556,00	8,92	41.547,08	0,00	8,92
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.368,49	288.368,49
		0,00	41.556,00	41.556,00	8,92	41.547,08	288.368,49	288.377,42
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	-3.074,28	0,00	3.892,13	4.719,07	-3.901,21	0,00	4.719,07
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	47.842,90	457.116,00	231.674,70	113.762,05	165.755,55	34.507,03	148.269,09
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	168.465,27	0,00	264.919,50	375.833,50	57.551,27	161.136,44	536.969,95
	Dt. Botschaft	0,00	25.972,50	25.972,50	25.972,50	0,00	0,00	25.972,50
	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	15.118,74	126.482,94	42.437,98	24.518,08	33.037,62	0,00	24.518,08
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.253,59	64.253,59
		228.352,63	609.571,44	568.896,82	544.805,21	252.443,23	259.897,06	804.702,27
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.651,31	28.651,31
	Auswärtiges Amt (AA)	1.432,76	0,00	0,00	-291,91	1.724,67	2.555,30	2.263,39
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.181.533,60	0,00	2.181.877,00	2.924.602,80	438.807,81	86.459,59	3.011.062,38

Anlage XI/1

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Burkina Faso	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	0,00	0,00	897.575,04	288.753,03	608.822,01	0,00	288.753,03
Burkina Faso	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.504,58	5.504,58
Burkina Faso	Gesundheitsministerium Burkina Faso	173.702,15	221,50	145.678,71	241.114,65	78.266,21	50.172,28	291.286,94
Burkina Faso	Oxfam (European Trust Fund)	-4.425,49	0,00	0,00	0,00	-4.425,49	96,62	96,62
Burkina Faso	PATRIP Foundation	248.947,65	0,00	502.827,60	494.526,83	257.248,42	83,01	494.609,84
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	53.319,38	27.167,37	115.566,71	168.075,66	810,43	40,05	168.115,71
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	765.381,55	0,00	166.773,42	946.870,28	-14.715,31	56.351,92	1.003.222,20
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.425,83	218.425,83
		2.419.891,60	27.388,87	4.010.298,48	5.063.651,34	1.366.538,73	448.340,48	5.511.991,83
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.375,81	1.405.375,81
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.375,81	1.405.375,81
Global	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	14.544.600,00	519.450,00	379.516,83	139.933,17	0,00	379.516,83
		0,00	14.544.600,00	519.450,00	379.516,83	139.933,17	0,00	379.516,83
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.056,61	4.056,61
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.056,61	4.056,61
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.256,41	249.256,41
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.788,73	-7.788,73
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.788,73	-7.788,73
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	262.972,94	0,00	1.921.830,98	1.630.107,29	554.696,64	67.171,70	1.697.278,99
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.196,42	43.196,42
		262.972,94	0,00	1.921.830,98	1.630.107,29	554.696,64	110.368,12	1.740.475,41
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,42	1.038,42
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,42	1.038,42
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.847,35	128.847,35
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Anlage XI/2

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Kosovo	Begünstigte	2.169,19	0,00	0,00	0,00	2.169,19	0,00	0,00
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	5.265,49	0,00	6.233,40	8.830,65	2.668,24	0,00	8.830,65
Kosovo	GfK SE	6.879,64	0,00	0,00	0,00	6.879,64	0,00	0,00
Kosovo	Roma Active Albania	307,75	0,00	0,00	0,00	307,75	0,00	0,00
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409,36	2.409,36
		14.622,07	0,00	6.233,40	8.830,65	12.024,82	2.409,36	11.240,01
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	71.390,73	102.840,71	102.840,71	71.818,80	102.412,63	40.414,37	112.233,18
Libanon	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.093,48	89.093,48
		71.390,73	102.840,71	102.840,71	71.818,80	102.412,63	129.507,85	201.326,65
Libyen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.443,74	263.443,74
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	23.206,54	0,00	0,00	76.434,65	-53.228,10	57.609,07	134.043,72
Malawi	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		23.206,54	0,00	0,00	76.434,65	-53.228,10	57.609,07	134.043,72
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	11.094,53	0,00	0,00	0,00	11.094,53	0,00	0,00
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	450.466,96	-18.598,35	916.411,65	1.308.144,62	58.733,99	216.420,06	1.524.564,68
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	807.954,61	450.147,35	1.625.491,90	2.449.579,62	-16.133,11	237,65	2.449.817,27
Mali	The Global Fund Switzerland	12.069,99	1.065.954,34	388.934,87	340.176,97	60.827,90	16.166,45	356.343,42
Mali	PATRIP Foundation	247.141,39	0,00	0,00	266.880,92	-19.739,54	0,00	266.880,92
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-39.834,70	0,00	0,00	0,00	-39.834,70	115,32	115,32
Mali	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	436.440,53	0,00	0,00	413.098,54	23.341,98	0,00	413.098,54
Mali	United Nations Population Fund (UNFPA)	-13.216,19	297.810,05	381.848,94	456.565,93	-87.933,18	36.248,30	492.814,24
Mali	UN World Food Programme (WFP)	-745,15	-14.815,84	0,00	-745,15	0,00	3.695,72	2.950,57
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.007,16	179.007,16
		1.911.371,96	1.780.497,55	3.312.687,37	5.233.701,46	-9.642,12	451.890,66	5.685.592,11
Marokko	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.437,03	93.437,03
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	397.577,40	0,00	649.770,81	642.010,65	405.337,56	125.787,08	767.797,74
Moldau	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	6.141,19	0,00	0,00	9.364,65	-3.223,47	797,96	10.162,61
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.327,05	656.327,05
		403.718,59	0,00	649.770,81	651.375,31	402.114,09	782.912,09	1.434.287,40

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	173.520,41	0,00	322.055,91	531.126,35	-35.550,03	3.348,63	534.474,99
	Gemeinden diverse	102.986,80	88.970,36	115.006,23	66.273,51	151.719,52	3.358,42	69.631,93
	L'ambassade de France au Monténégro	7.791,84	0,00	0,00	10.976,54	-3.184,70	0,00	10.976,54
	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	495.039,40	1.309.637,34	1.400.437,20	804.425,10	1.091.051,50	19.964,67	824.389,77
	Udruženje Roditelji (NGO Parents)	0,00	623,34	623,34	0,00	623,34	0,00	0,00
	Roma Active Albania	-23,27	0,00	0,00	1.581,26	-1.604,53	0,00	1.581,26
	United Nations Development Programme (UNDP)	1.332,26	0,00	0,00	0,00	1.332,26	0,00	0,00
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-774,41	0,00	0,00	66,86	-841,27	0,00	66,86
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.775,98	18.775,98
		779.873,05	1.399.231,04	1.838.122,68	1.414.449,62	1.203.546,11	45.447,70	1.459.897,32
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	68.328,07	0,00	2.342.973,44	1.454.896,67	956.404,84	84.438,06	1.539.334,73
	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	261.994,01	727.230,00	727.230,00	1.023.962,08	-34.738,07	68.410,92	1.092.373,00
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	173.376,50	0,00	96.678,47	291.803,46	-21.748,49	-4.116,14	287.687,32
	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	459.219,09	699,07	133.925,58	623.849,65	-30.704,99	0,00	623.849,65
	UN World Food Programme (WFP)	6.578,49	0,00	0,00	0,00	6.578,49	0,00	0,00
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.062,50	-26.062,50
		969.496,16	727.929,07	3.300.807,48	3.394.511,86	875.791,78	122.670,34	3.517.182,21
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.910,29	522.910,29
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	221.507,87	0,00	262.224,66	361.597,87	122.134,65	-79.289,76	282.308,11
		221.507,87	0,00	262.224,66	361.597,87	122.134,65	-79.289,76	282.308,11
Serbien	Begünstigte	134.882,03	0,00	29.238,84	-12.923,82	177.044,69	0,00	-12.923,82
	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0,00	129.252,25	97.250,39	37.023,56	60.226,83	88,83	37.112,39
	Deutsche Botschaft Belgrad	-61,19	0,00	0,00	0,00	-61,19	0,00	0,00
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-191.948,52	-57.430,97	131.746,29	-23.189,59	-37.012,65	32.001,89	8.812,30
	Gemeinden diverse	535.229,44	0,00	129.576,79	0,00	664.806,23	0,00	0,00
	Red Cross of Serbia	146,24	0,00	0,00	0,00	146,24	0,00	0,00
	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	257.116,43	989.339,06	1.078.647,92	1.035.382,85	300.381,50	82,11	1.035.464,96
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.016,27	7.016,27
		735.364,41	1.061.160,33	1.466.460,23	1.036.292,99	1.165.531,65	39.189,11	1.075.482,10

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Simbabwe	Begünstigte	0,00	-178.431,08	67.667,42	-178.431,08	246.098,50	0,00	-178.431,08
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	65.935,62	178.431,08	691.920,98	610.658,79	147.197,80	127.293,21	737.952,00
	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	803,43	0,00	765.231,28	993.602,74	-227.568,03	22.873,37	1.016.476,11
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.143,81	35.143,81
		66.739,05	0,00	1.524.819,68	1.425.830,46	165.728,27	185.310,38	1.611.140,84
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)							
	Begünstigte	-143.305,38	311.608,06	1.265.394,10	1.077.540,84	44.547,89	167.342,95	1.244.883,78
	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	155.315,28	-9.613,05	96.828,57	266.371,59	-14.227,75	0,00	266.371,59
	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	-20.099,08	0,00	0,00	0,00	-20.099,08	0,00	0,00
	HELVETAS Swiss Intercooperation	253.976,32	1.866,07	496.615,19	907.718,03	-157.126,53	0,00	907.718,03
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	251.543,95	0,00	818.277,58	1.006.519,90	63.301,63	23.381,40	1.029.901,30
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	497.431,10	303.861,09	2.677.115,43	3.258.150,36	-83.603,84	190.724,35	3.448.874,71
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)							
	United Nations Population Fund (UNFPA)	-43.460,92	854.264,14	582.296,26	622.665,87	-83.830,52	0,00	622.665,87
	UN World Food Programme (WFP)	0,00	149.420,86	149.047,94	146.925,08	2.122,86	0,00	146.925,08
Syrien	Eigenmittel	-107.607,57	259.425,84	259.057,11	231.088,76	-79.639,22	83.284,10	314.372,86
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.028,20	-39.028,20
		-258.092,69	1.263.110,84	2.771.767,49	3.179.201,43	-665.526,63	244.750,14	3.423.951,57
Tschad/Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	832.489,12	2.347.916,45	13.148.858,68	8.167.786,69	5.813.561,11	802.634,86	8.970.421,55
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.174.213,63	0,00	2.077.800,00	3.021.322,90	230.690,73	86.309,80	3.107.632,70
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.252,07	582.252,07
		2.006.702,75	2.347.916,45	15.226.658,68	11.189.109,59	6.044.251,84	1.471.196,72	12.660.306,31
Tschad/Sudan	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-18.579,30	0,00	330.159,28	423.530,37	-111.950,39	31.750,06	455.280,43
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.660,86	5.660,86
		-18.579,30	0,00	330.159,28	423.530,37	-111.950,39	37.410,92	460.941,29

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2024	Geldeingänge 2024	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
							USD	USD
Türkei	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.642,39	1.194.642,39
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.642,39	1.194.642,39
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	-846,96	7.785.599,71	6.910.929,02	6.729.478,26	180.603,80	419.110,67	7.148.588,93
Ukraine	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	349.374,58	2.424.425,89	2.273.012,20	2.137.151,02	485.235,76	1.979,91	2.139.130,93
Ukraine	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.102.857,06	4.102.857,06
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	348.527,62	10.210.025,60	9.183.941,22	8.866.629,28	665.839,56	4.523.947,65	13.390.576,92
		637.892,02	1.515.250,27	2.690.751,00	3.530.248,19	-201.605,17	-8.146,91	3.522.101,28
		637.892,02	1.515.250,27	2.690.751,00	3.530.248,19	-201.605,17	-8.146,91	3.522.101,28
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.323,63	43.323,63
		13.571.638,65	42.413.482,32	56.389.743,79	56.103.371,24	13.858.010,18	13.395.795,63	69.499.166,88

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen				Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten	verbleiben			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bosnien und Herzegowina:</u>									
247-21	NAK	155,81			0,00				155,81
253-22	ADH	0,00	166.635,11	13.330,81	153.304,30	-153.304,30			0,00
259-24	ADH	0,00	34.446,93	2.755,75	31.691,18	0,03			31.691,21
<u>Montenegro:</u>									
148-19	ADH	12.592,62			0,00				12.592,62
148-19	Nehlsen/Rodiek	800,00			0,00				800,00
163-21	ADH	382,20	348,33	70,17	278,16	-650,10			10,26
170-22	ADH	0,00	-29,95	-2,10	-27,85	27,85			0,00
171-22	ADH	0,00	29.146,34	1.748,78	27.397,56				27.397,56
172-22	Latter Day Saints Ch.	9.210,14			0,00				9.210,14
173-22	ADH	1,75	10.586,18	846,89	9.739,29				9.741,04
180-23	ADH	111.304,64	32.505,88	2.161,18	30.344,70	-19.123,97			122.525,37
183-24	Latter Day Saints Ch.	0,00	45.000,00		45.000,00				45.000,00
186-23	Latter Day Saints Ch.	1.075,00			0,00	-1.127,50	52,50		0,00
<u>Moldau:</u>									
03-22	ADH	0,01			0,00	-0,01			0,00
05-22	ADH	2.860,01	-2.355,77	-141,35	-2.214,42	-562,32			83,27
07-22	ADH	0,00	739.519,12	59.161,53	680.357,59	-556.547,49			123.810,10
08-23	ADH	74.502,59	99,12	5,95	93,17	-74.595,76			0,00
09-23	ADH	0,00	337,40	23,62	313,78				313,78

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Ukraine:			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02-21	ADH	2.229,27			0,00			2.229,27
03-22	ADH	36.048,81			0,00	-14.733,75		21.315,06
08-22	ADH	232.261,72	-244.431,02	-17.110,17	-227.320,85	-4.940,87		0,00
10-22	NAK	142,26			0,00			142,26
11-22	ADH	2.365.962,44	727.959,94	50.684,20	677.275,74	-1.448.080,82		1.595.157,36
11-22	div. Großspender	80.717,34	240.000,00	19.200,00	220.800,00	-2.053,92		299.463,42
13-23	div. Großspender	10.764,17	-11.584,57	-926,77	-10.657,80	-96,77		9,60
16-23	ADH	704.971,50	-750.000,00	-45.000,00	-705.000,00	28,50		0,00
18-23	ADH	1.835.639,57	153.729,04	10.761,03	142.968,01	-1.920.522,98		58.084,60
19-23	ADH	213.775,32			0,00	-113.450,30		100.325,02
20-23	div. Großspender	358.303,68			0,00	-358.371,57	67,89	0,00
22-23	ADH	0,00	2.271.761,61	181.740,93	2.090.020,68	-388.629,19		1.701.391,49
24-23	ADH	104.817,58	-5.429,02	-380,03	-5.048,99	-99.768,59		0,00
Serbien:								
145-21	ADH	2.779,78			0,00			2.779,78
148-20	ADH	0,00	157.855,27	11.049,33	146.805,94			146.805,94
155-22	ADH	0,00	3.453,55	241,75	3.211,80			3.211,80
Südost-Europa:								
04-20	ADH	5.454,03			0,00			5.454,03
05-20	ADH	0,00	10.752,95	752,71	10.000,24			10.000,24
10-22	ADH	282.965,77			0,00	-161.077,05		121.888,72
11-23	ADH	0,00			0,00	927,46		927,46
Türkei:								
11-23	ADH	10.577,87	-9.604,13	-576,25	-9.027,88	-1.549,99		0,00
12-23	ADH	0,00	-1.956,72	-117,40	-1.839,32	1.839,32		0,00
13-23	ADH	2.172,98	68.580,99	4.114,86	64.466,13	-66.639,11		0,00
14-23	ADH	0,00	479.299,51	38.343,96	440.955,55	-407.997,28		32.958,27
15-23	ADH	0,00	232.988,72	18.639,10	214.349,62	-214.349,62		0,00
16-24	ADH	0,00	465.038,49	37.203,08	427.835,41	-171.724,86		256.110,55
17-24	ADH	0,00	113.152,17	9.052,17	104.100,00	-100.247,00		3.853,00
18-24	ADH	0,00	327.197,06	26.175,76	301.021,30	-56.281,45		244.739,85
20-24	ADH	0,00	494.807,72	39.584,62	455.223,10	-29.410,88		425.812,22

Anlage XII/2

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Philippinen:			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19-21	ADH	11.389,47			0,00			11.389,47
21-22	ADH	0,00	21.505,38	1.505,38	20.000,00	74.174,98		94.174,98
Albanien:								
06-23	ADH	12.400,52			0,00	-12.239,98		160,54
15-22	ADH	0,00	90,56	6,34	84,22			84,22
17-22	ADH	0,00	5.682,03	397,74	5.284,29	-5.284,29		0,00
19-22	ADH	0,00	487,25	34,11	453,14			453,14
29-23	ADH	0,00	3.734,78	298,78	3.436,00	-3.436,00		0,00
Palästinensische Gebiete:								
02-24	ADH	0,00	85.597,83	6.847,83	78.750,00	-78.110,35		639,65
02-24	Action Medeor	0,00	26.250,00		26.250,00	-26.250,00		0,00
03-24	ADH	0,00	10.195,65	815,65	9.380,00	-710,00		8.670,00
04-24	ADH	0,00	61.377,32	4.907,32	56.470,00	-470,00		56.000,00
05-24	ADH	0,00	80.429,38	6.429,36	74.000,02	-13.476,71		60.523,31
Libyen:								
03-23	ADH	33.361,08			0,00	-200,06		33.161,02
04-24	ADH	0,00	1.204.910,48	90.827,92	1.114.082,56	-235.888,91		878.193,65
05-24	ADH	0,00			0,00	64.000,00		64.000,00
Syrien:								
38-19	ADH	1.723,84			0,00			1.723,84
40-20	ADH	587.504,92	126.495,06	8.866,47	117.628,59	-705.133,51		0,00
40-20	SDL	4.255,68	0,00	-11,80	11,80	-4.267,48		0,00
40-20	div. Großspender	4.650,00			0,00	-4.650,00		0,00
42-22	ADH	6.806,59			0,00	-6.806,59		0,00
43-23	ADH	205.487,03	205.844,00	14.409,08	191.434,92	-8.013,70		388.908,25
43-23	div. Großspender	727.705,88			0,00	-50.423,58		677.282,30
44-24	ADH	0,00	499.148,94	29.948,93	469.200,01	-447.341,80		21.858,21
45-24	ADH	0,00	495.856,52	39.668,52	456.188,00	-113.107,28		343.080,72

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Afghanistan:		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
106-19	ADH	12.006,69			0,00			12.006,69
111-20	ADH	3.504,43			0,00			3.504,43
114-20	ADH	922,42			0,00			922,42
115-21	ADH	3.096,70			0,00			3.096,70
118-22	ADH	149.303,64			0,00	-23.214,33		126.089,31
121-21	ADH	0,03			0,00			0,03
124-22	ADH	0,00	22.204,13	1.554,29	20.649,84	-20.675,77	25,93	0,00
126-22	ADH	0,00	20.500,80	1.435,06	19.065,74	-19.065,74		0,00
127-22	div. Großspender	0,00	60.000,00	4.800,00	55.200,00	-55.200,00		0,00
127-22	U.W. Linsi Stiftung	22.652,88	-5.000,00	-1.274,43	-3.725,57	-18.927,31		0,00
138-24	ADH	0,00	771.457,23	61.340,37	710.116,86	-248.228,93		461.887,93
Bangladesh:								
10-21	ADH	113,29			0,00			113,29
12-23	div. Großspender	13.800,00			0,00			13.800,00
Pakistan:								
40-23	ADH	129.094,22	57.122,68	3.998,59	53.124,09	-159.156,34		23.061,97
42-23	ADH	0,00	621.740,43	43.849,60	577.890,83	-322.154,28		255.736,55
Irak:								
41-19	ADH	27,00			0,00			27,00
42-21	24Gute Taten	0,02			0,00			0,02
54-22	ADH	14,92			0,00			14,92
Burkina Faso:								
52-19	ADH	125,54			0,00			125,54
53-19	Fly & Help	0,01			0,00			0,01
59-21	ADH	63.110,11			0,00	4.359,09		67.469,20
64-21	ADH	0,00			0,00	17,50		17,50
68-22	ADH	9.729,39	-74.403,61	-5.208,25	-69.195,36	59.465,97		0,00
68-22	Shelterbox	46,93			0,00			46,93
69-22	ADH	0,00	51.741,28	3.621,89	48.119,39	-48.293,66	174,27	0,00
70-22	ADH	43.561,60			0,00			43.561,60
75-22	ADH	108,45			0,00			108,45

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
77-23	ADH	0,00				0,00	-1,75	1,75
77-23	Shelterbox	50.150,82				0,00	-49.838,10	312,72
79-22	ADH	0,00	5.849,45	409,46	5.439,99			5.439,99
80-23	ADH	0,00			0,00	-1,66	1,66	0,00
89-23	Shelterbox	0,00	916.692,13		916.692,13	-849.569,04		67.123,09
90-24	ADH	0,00	423.347,30	29.634,31	393.712,99	-286.005,78		107.707,21
Niger:								
71-20	ADH	27.598,75			0,00	24.013,21		51.611,96
80-22	ADH	0,00			0,00	67,00		67,00
81-22	ADH	34.499,04			0,00	-29.156,41		5.342,63
87-22	ADH	139,78			0,00			139,78
89-23	ADH	46.307,83			0,00	-7.294,57		39.013,26
91-23	ADH	0,00	22.589,87	1.581,29	21.008,58	-20.051,19		957,39
95-24	ADH	0,00	80.709,68	5.649,68	75.060,00	-30.412,77		44.647,23
Marokko:								
02-23	ADH	0,00	377.857,71	29.986,09	347.871,62	-89.938,43		257.933,19
Zimbabwe:								
156-17	ADH	761,67			0,00			761,67
162-19	ADH	24.336,75			0,00			24.336,75
168-20	ADH	89,96			0,00	4.095,93		4.185,89
169-20	ADH	24.414,90			0,00	-261,79		24.153,11
173-21	ADH	76.274,10			0,00			76.274,10
182-23	ADH	168.645,71			0,00	-125.838,07		42.807,64
Tschad/Sudan:								
27-18	ADH	66.642,47			0,00			66.642,47
30-20	HDL	69,79			0,00			69,79
32-22	ADH	142.425,67	38.602,92	2.702,20	35.900,72	-30.561,23		147.765,16
Mali:								
17-19	ADH	43.647,91			0,00			43.647,91
20-20	ADH	0,00	32.258,07	2.258,06	30.000,01	-30.000,01		0,00
32-22	ADH	924,40			0,00	-924,40		0,00
34-23	ADH	0,00	186.273,38	14.898,12	171.375,26	-165.899,45		5.475,81
49-24	ADH	0,00			0,00	-1.977,60	1.977,60	0,00

Anlage XII/5

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Süd-Sudan:		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24-20	ADH	0,00	48.637,24	3.404,61	45.232,63	-45.232,63		0,00
26-21	Fly & Help	3.500,00			0,00			3.500,00
30-23	ADH	0,00	145.451,02	11.636,08	133.814,94	-119.129,64		14.685,30
30-23	ZF	242.945,29			0,00	-73.850,56		169.094,73
32-23	ADH	80.165,66			0,00	-80.165,66		0,00
Malawi:								
03-23	ADH	0,02	91.997,89	7.359,83	84.638,06	-55.451,99		29.186,09
04-23	ADH	0,00	21.739,13	1.739,13	20.000,00			20.000,00
Kongo:								
05-20	ADH	14,47			0,00			14,47
09-21	ADH	2.683,87			0,00	0,33		2.684,20
10-22	priv. Spender	9.300,00			0,00			9.300,00
12-22	ADH	5.638,46	-5.100,94	-357,07	-4.743,87			894,59
13-24	ADH	0,00	140.759,51	11.260,52	129.498,99	-124.023,19		5.475,80
Libanon:								
04-22	ADH	13.947,19			0,00	-13.947,19		0,00
05-22	ADH	47,30			0,00	-47,30		0,00
07-23	ADH	685,73			0,00	10.323,04		11.008,77
07-23	NAK	18.606,33	-36.005,50	-2.880,44	-33.125,06	14.518,73		0,00
07-23	div. Großspender	0,00	36.005,50	2.880,44	33.125,06	-33.125,06		0,00
09-23	ADH	0,00	41.591,57	3.327,33	38.264,24	-38.264,24		0,00
14-24	ADH	0,00	18.233,70	1.458,70	16.775,00	-13.976,85		2.798,15
Jemen:								
02-19	ADH	1,87			0,00			1,87
02-19	ZF	42,81			0,00			42,81
05-21	ADH	120.228,58	-159.091,46	-11.136,41	-147.955,05	28.204,92		478,45
05-21	SDL	4.953,24			0,00			4.953,24
06-23	ADH	0,00	190.813,63	13.356,96	177.456,67	-64.656,45		112.800,22
07-24	ADH	0,00	8.152,17	652,17	7.500,00	-7.500,00		0,00
07-24	div. Großspender	0,00	30.000,00		30.000,00	-0,54		29.999,46

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2023	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2024
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Westafrika:								
01-20	ADH	424.385,28	-188.403,74	-13.188,26	-175.215,48	8.604,20		257.774,00
03-22	ADH	514.683,39			0,00	-707,80		513.975,59
Griechenland:								
05-19	ADH	43.387,86			0,00			43.387,86
09-23	div. Großspender	0,00	10.000,00	800,00	9.200,00	-9.200,00		0,00
Indonesien:								
05-19	ADH	34.239,22			0,00			34.239,22
06-21	ADH	1.883,38			0,00			1.883,38
07-21	ADH	76,32			0,00			76,32
International:								
02-23	ADH	0,60			0,00			0,60
04-24	ADH	0,00	84.078,22	6.286,72	77.791,50	-47.231,82		30.559,68
Deutschland:								
09-18	ADH	0,00	-49,19	-3,44	-45,75	45,75		0,00
14-21	ADH	0,00	535.459,68	36.281,41	499.178,27	-189.150,82		310.027,45
14-21	ZF	42.635,56			0,00			42.635,56
14-21	div. Großspender	86.342,60			0,00			86.342,60
15-22	ADH	9.798,13	514,58	36,02	478,56	-10.276,69		0,00
16-22	ADH	16.000,00			0,00			16.000,00
17-23	ADH	505.746,43	-428.279,57	-29.979,57	-398.300,00	-34.581,72		72.864,71
18-24	ADH	0,00	1.459.282,61	116.742,61	1.342.540,00	-613.328,98		729.211,02
19-24	ADH	0,00	865.956,52	69.276,53	796.679,99	-503.992,15		292.687,84
Spenden, Zweckbindung vorgemerkt:								
11001		372.577,50	52.629,57	-3.149,63	55.779,20			428.356,70
			11.770.418,78	15.181.331,02	1.095.386,31	14.085.944,71	-12.497.423,77	2.301,60
								13.361.241,32
	Veränderung							1.590.822,54

* Mittelgeber möchte nicht genannt werden

Anlage XII/7

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

**Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen**

I. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	794.164,77	918.741,92
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	321.797,28	318.694,51
United States Agency for International Development (USAid)	219.047,10	0,00
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	173.979,17	18.307,38
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	171.586,75	253.060,13
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	157.601,13	22.847,72
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	88.267,01	209.802,51
United Nations Population Fund (UNFPA)	84.640,66	35.724,83
UN World Food Programme (WFP)	76.657,25	103.578,37
The Global Fund Switzerland	64.584,49	61.180,56
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	56.385,04	29.983,24
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	45.776,93	30.065,97
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	33.437,36	0,00
Helvetas Swiss	32.908,26	0,00
Lokale Regierungen und Gemeinden Südost-Europa	24.973,17	0,00
PATRIP	19.000,42	0,00
Beginnstigte	17.450,15	3.709,14
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	5.718,96	10.591,11
Oxfam (European Trust Fund)	4.259,78	4.259,78
L'ambassade de France au Monténégro	3.065,45	0,00
Roma Active Albania (RAA)	1.544,45	0,00
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	438,46	438,46
Dt. Botschaft	58,90	58,90
	2.397.342,94	2.021.044,53

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	8.718.757,35	4.466.040,32
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	1.880.415,62	3.299.759,65
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	1.050.198,77	507.923,82
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	1.045.487,26	741.854,73
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	851.652,25	869.834,08
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	607.828,69	572.094,85
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	502.200,27	1.965.122,08
PATRIP	247.616,15	477.513,75
Beginnstigte	237.637,22	282.169,26
The Global Fund Switzerland	123.134,78	72.798,61
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	99.016,41	69.156,07
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	98.653,20	250.692,38
Helvetas Swiss	93.839,66	242.125,28
Gesundheitsministerium Burkina Faso	75.335,65	167.198,14
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	68.873,13	788.421,47
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	18.472,70	0,00
Millennium Foundation Kosovo (MFK) / GFA Consulting Group GmbH	6.622,04	6.622,04
UN World Food Programme (WFP)	6.332,17	6.332,17
United Nations Population Fund (UNFPA)	2.043,37	22.286,25
United Nations Development Programme (UNDP)	1.282,38	1.282,38
Udruženje Roditelji (NGO Parents)	600,00	0,00
Roma Active Albania (RAA)	296,23	296,23
Red Cross of Serbia	140,76	140,76
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	23,16	7.000,00
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	2,19	128,87
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	0,00	252.184,05
L'ambassade de France au Monténégro	0,00	11.500,09
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	0,00	3.263,53
United States Agency for International Development (USAid)	0,00	773,35
	15.736.461,41	15.084.514,21

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2024 in USD

Bilanz zum 31. Dezember 2024

<u>A K T I V S E I T E</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	USD	TUSD
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.798,79	0
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	117.798,79
	<u>131</u>	131
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.639,02	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>149.930,93</u>	166.569,95
	<u>80</u>	80
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.750,18	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.490.599,58	2.233
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.236.706,73</u>	6.727.306,31
	<u>1.440</u>	3.673
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	36.743.410,79	37.303
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	149.062,82	66
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		
	<u>49.005,34</u>	3
	<u>43.967.904,18</u>	<u>41.256</u>

Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Europäischen Zentralbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2024: 1,0389 (30. Dezember 2023: 1,1050).

<u>P A S S I V S E I T E</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	USD	TUSD
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	10.136.275,09	9.419
II. Jahresüberschuss	<u>2.568.434,79</u>	12.704.709,88
		<u>1.362</u> 10.781
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	13.880.993,61	13.007
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	612.481,64	536
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.662,33	149
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	16.348.609,74	16.668
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>337.446,98</u>	16.769.719,05
		<u>115</u> 16.932
	<u>43.967.904,18</u>	<u>41.256</u>

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 USD	2023 TUSD
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		
a) Spendenzuflüsse	17.825.191,20	21.986
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	56.103.371,24	52.372
c) Übrige Erträge	<u>4.033.814,15</u>	77.962.376,59
	<u>4.033.814,15</u>	<u>4.171</u> 78.529
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel/ Zuführung zweckgebundener Spendenmittel	- 1.652.705,54	- 2.789
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.174,34</u>	<u>8</u>
Zwischenergebnis	76.384.845,39	75.748
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	183.585,98	32
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit		
a) Projektaufwendungen	69.499.166,88	70.123
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.319.492,35	1.308
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
1. Verwaltungsbedarf	2.151.728,69	2.186
2. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	132.454,17	126
3. Beiträge und Versicherungen	128.584,11	125
4. Mietaufwand	263.127,01	242
5. Sonstige Aufwendungen	<u>221.562,74</u>	<u>254</u> <u>74.364</u>
	2.897.456,72	73.716.115,95
Zwischenergebnis	2.485.143,46	1.352
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.827,11	12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.535,78</u>	<u>2</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>2.568.434,79</u>	<u>1.362</u>

Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2024: 1,0389 (30. Dezember 2023: 1,1050).

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr. Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge		
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung				
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Spenden und ähnliche Erträge	15.566.932,00	15.566.932,00		15.566.932,00			0,00		15.566.932,00			0,00		
davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00		
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00		
3. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00		
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00			0,00		
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	54.002.667,48	54.002.667,48		54.002.667,48			0,00		54.002.667,48			0,00		
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.955.133,78	22.079,65		22.079,65	3.933.054,13		3.933.054,13		3.955.133,78			0,00		
Zwischensumme Erträge	73.524.733,26	69.591.679,13	0,00	69.591.679,13	3.933.054,13	0,00	3.933.054,13	0,00	73.524.733,26	0,00	0,00	0,00		
7. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	65.355.766,01	64.299.242,04	1.056.523,97	65.355.766,01				0,00	65.355.766,01			0,00		
8. Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
9. Personalaufwand	4.564.092,84	2.597.636,27	251.948,81	2.849.585,08	1.270.086,00	444.421,76	1.714.507,76		4.564.092,84			0,00		
Zwischensumme Aufwendungen	69.919.858,85	66.896.878,31	1.308.472,78	68.205.351,09	1.270.086,00	444.421,76	1.714.507,76	0,00	69.919.858,85	0,00	0,00	0,00		
10. Zwischenergebnis 1	+ 3.604.874,41	+ 2.694.800,82	- 1.308.472,78	+ 1.386.328,04	+ 2.662.968,13	- 444.421,76	+ 2.218.546,37	0,00	+ 3.604.874,41	0,00	0,00	0,00		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
12. Sonderposten /	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00		
14. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176.711,89			0,00	176.711,89		176.711,89		176.711,89			0,00		
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.036.071,41			0,00	1.036.071,41		1.036.071,41		1.036.071,41			0,00		
16. Zwischenergebnis 2	+ 2.392.091,11	+ 2.694.800,82	- 1.308.472,78	+ 1.386.328,04	+ 1.450.184,83	- 444.421,76	+ 1.005.763,07	0,00	+ 2.392.091,11	0,00	0,00	0,00		

Anlage XV/1

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
 (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge		
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung			
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spender- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.501,12			0,00	10.509,29		10.509,29		10.509,29	74.991,83		0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanz- anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.328,50	5.328,50		5.328,50			0,00		5.328,50			0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 2.472.263,73	+ 2.689.472,32	- 1.308.472,78	+ 1.380.999,54	+ 1.460.694,12	- 444.421,76	+ 1.016.272,36	0,00	+ 2.397.271,90	+ 74.991,83	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00			0,00	0,00		0,00		0,00			0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 2.472.263,73	+ 2.689.472,32	- 1.308.472,78	+ 1.380.999,54	+ 1.460.694,12	- 444.421,76	+ 1.016.272,36	0,00	+ 2.397.271,90	+ 74.991,83	0,00	0,00	
Erträge gesamt (EUR)		73.610.234,38	69.591.679,13	0,00	69.591.679,13	3.943.563,42	0,00	3.943.563,42	0,00	73.535.242,55	74.991,83	0,00	0,00	
Erträge (%)		100,00%	94,54%	0,00%	94,54%	5,36%	0,00%	5,36%	0,00%	99,90%	0,10%	0,00%	0,00%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		71.137.970,65	66.902.206,81	1.308.472,78	68.210.679,59	2.482.869,30	444.421,76	2.927.291,06	0,00	71.137.970,65	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	94,05%	1,84%	95,89%	3,49%	0,62%	4,11%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn



**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur
erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen
Spendenrats e. V.**

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja Nein

2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?

Der Jahresbericht 2024 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 noch nicht endgültig vor. Seine Veröffentlichung soll zeitgerecht bis Ende September 2025 erfolgen.

3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses

a) vollständig,

b) schlüssig und nachvollziehbar?

Der Jahresbericht 2024 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 noch nicht endgültig vor.

4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:

a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?

b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
für das Geschäftsjahr 2024

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Für das Geschäftsjahr 2024 gelten die Regelungen der Satzung vom 10. Mai 2022.

1. Entsprechen Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung?

Organe des Vereins sind gemäß § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das besondere Aufsichtsorgan (jetzt Aufsichtsrat)

a) Sind die Organe ordnungsgemäß besetzt?

Die Mitgliederversammlung zählte am 31. Dezember 2024 24 Personen. Die Satzung enthält keine Regeln zur Anzahl der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschluss- und Aufsichtsorgan.

Der Vorstand hat gemäß § 7 der Satzung bis zu zwölf Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Dem Vorstand sollen Abgeordnete der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie weitere ordentliche Mitglieder angehören. Der Vorstand war im Geschäftsjahr 2024 ordnungsgemäß besetzt. Ihm gehörten am 31. Dezember 2024 elf Personen an. Die Entwicklung der Besetzung des Vorstands ist dem Anhang in einer Anlage beigefügt.

Vorsitzender des Vorstands war im Jahr 2024 Herr Dr. Georg Kippels, MdB CDU. Die Geschäfte des Vereins werden von den Geschäftsführern als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB geführt. Im Berichtsjahr war dies Frau Bianca Kaltschmitt (Besonderer Vertreter), Bonn, sowie als hauptamtliches Vorstandsmitglied und Generalsekretär Herr Dr. Thorsten Klose-Zuber, Berlin. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung erfolgt entsprechend einer Geschäftsordnung.

Das besondere Aufsichtsorgan wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Dieses hat mindestens drei Mitglieder. Mindestens je eine Person besitzt ökonomische und in Bezug auf das Arbeitsgebiet von Help fachspezifische Kompetenz. Das besondere Aufsichtsorgan wird für die Dauer von maximal vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates soll diesem nicht länger als acht Jahre angehören.

Die erforderliche Mindestanzahl des besonderen Aufsichtsorgans war im Berichtsjahr gegeben.

b) Stehen Veränderungen in den Organen mit Gesetz und Satzung im Einklang?

Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Veränderungen in den Organen stehen mit Gesetz und Satzung im Einklang.

Mitglied des Vereins kann gemäß § 4 der Satzung jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zur Anerkennung der Satzung verpflichtet. Über die Mitgliedschaft beschließt der Vorstand. Die Entwicklung der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ist dem Anhang in einer Anlage beigefügt. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Veränderung der Mitgliederversammlung wurde vom Vorstand in der Sitzung am 16. Oktober 2024 beschlossen.

Herr Christian Ruck, MdB a.D. CDU/CSU wurde als zusätzliches Mitglied gewählt.

In den Vorstandssitzungen vom 20. Februar bzw. 12. November 2024 wurden für zwei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder neue Personen in den Vorstand gewählt: Herr Manuel Gava (MdB SPD d.D.) (ab 20. Februar) und Frau Serap Güler (MdB CDU) (ab 12. November).

Über die Zusammensetzung des besonderen Aufsichtsorgans hat die Mitgliederversammlung zuletzt am 22. November 2022 beschlossen.

Zur Überwachung des internen Kontrollsystems und Aufdeckung von Compliance-Verstößen wurde ein Audit Komitee geschaffen, welches personenidentisch mit dem besonderen Aufsichtsorgan ist. Die Mitgliederversammlung hat am 5. November 2019 die Geschäftsordnung hierzu genehmigt.

c) Sind gesetzlich notwendige Meldungen erfolgt?

Im Vereinsregister wurde am 8. Dezember 2022 die Änderung des Vorstands nach § 26 BGB (zusätzlicher hauptamtlicher Vorstand (Generalsekretär)) eingetragen, die die Mitgliederversammlung mit Beschluss vom 14. September 2022 beschlossen hatte. Eine weitere gesetzlich notwendige Meldung ergab sich aus der Änderung in der Geschäftsführung zum 20. Juni 2023. Die Abberufung von Herr Timo Stegelmann als Geschäftsführer wurde am 6. September 2023 in das Vereinsregister eingetragen.

d) Entspricht die Verteilung der Aufgaben zwischen den Organen Gesetz und Satzung?

Die Organe haben ihre Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 gemäß den Regelungen der Satzung wahrgenommen, die in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen.

e) Waren die Organe bei (wesentlichen) Entscheidungen beschlussfähig?

Über die Mitgliederversammlung am 12. November 2024 und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgten drei Vorstandssitzungen wurden Protokolle erstellt, aus denen die jeweilige Beschlussfähigkeit der Gremien hervorgeht. Über die Tätigkeit des besonderen Aufsichtsorgans wurde in der Mitgliederversammlung am 12. November 2024 berichtet.

Das besondere Aufsichtsorgan hat ebenfalls dreimal getagt und dies protokolliert. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Sind Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt?

a) Sind die für das Arbeiten der Organe erforderlichen formellen Regelungen erlassen (Geschäftsordnung, satzungsmäßige Zuständigkeiten, Protokollführung)?

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Vorgaben. Regelungen für die Mitgliederversammlung sind in § 6 der Satzung, für den Vorstand in § 7 der Satzung und für das besondere Aufsichtsorgan in § 8 der Satzung festgelegt. Die wesentlichen Aufgaben der Geschäftsführung als besonderem Vertreter gemäß § 30 BGB finden sich in § 9 der Satzung.

Die Aufgaben und Befugnisse des besonderen Aufsichtsorgans wurden in der Geschäftsordnung vom 8. Mai 2014 konkretisiert. Für den Vorstand und die Geschäftsführung wurden nach dem Dienstantritt des hauptamtlichen Vorstands (Generalsekretär) eine aktualisierte Geschäftsordnung für den Vorstand sowie eine neue Geschäftsordnung für den hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) und die Geschäftsführung mit dazugehörigem Geschäftsverteilungsplan in der Vorstandssitzung am 28. Februar 2023 genehmigt. Nach der Abberufung von Timo Stegelmann wurden die anschließend aktualisierte Geschäftsordnung für den hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) und die Geschäftsordnung mit dazugehörigem Geschäftsverteilungsplan im Umlaufverfahren durch den Vertretungsvorstand zum 4. Juli 2023 genehmigt.

b) Entspricht die Zuständigkeitsregelung zwischen Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsgremium den Erfordernissen einer beweglichen Einrichtungs-/Unternehmensleitung?

Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zuständigkeitsregelungen nicht den vorstehenden Erfordernissen entsprechen.

c) Besteht – bei mehrköpfigem Vorstand/mehrköpfiger Geschäftsführung – ein Geschäftsverteilungsplan?

Der Verein hatte im Geschäftsjahr 2024 eine Geschäftsführerin. Nach § 9 der Satzung führt sie als besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB die Geschäfte des Vereins auf Weisung des Gesamtvorstands, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen der Mitgliederversammlung. Die Aufgabenbereiche sind in § 9 der Satzung geregelt. Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan für den hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) und die Geschäftsführung liegt vor.

d) Wie werden wesentliche Entscheidungen vorbereitet?

Wesentliche Entscheidungen werden vom hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) und der Geschäftsführung vorbereitet und dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für Entscheidungen sind hinreichende Informationszusammenstellungen für die Entscheider, auch unter Zuhilfenahme externer Berater. Zudem wird auf eine weitgehende Unternehmenstransparenz geachtet, soweit dem nicht datenschutzrechtliche Regelungen entgegenste-

hen. Eine offene Kommunikationskultur im Verein wird angestrebt.

e) Delegiert der Vorstand/die Geschäftsführung Aufgaben, insbesondere der laufenden Geschäftsvorfälle?

Der geschäftsführende Vorstand führt hauptamtlich als Generalsekretär die Geschäfte des Vereins und erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan wie z.B. der Geschäftsführung zugewiesen sind. Die Geschäftsführung führt als besondere Vertretung gemäß § 30 BGB die Geschäfte des Vereins auf Weisung des Gesamtvorstandes, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen der Mitgliederversammlung sowie der Geschäftsordnung und im Rahmen der zugewiesenen Geschäftsbereiche. Generalsekretär und Geschäftsführung delegieren laufende Geschäftsvorfälle an Abteilungsleitungen oder Stabsstellen, sofern diese Geschäftsvorfälle zu deren Arbeitsbereichen gehören.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Ist das bestehende Rechnungswesen als Informationssystem zweckmäßig?

a) Entsprechen Buchführungsform und -system der Größe der Mitgliedsorganisation?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Vereins. Die Finanzbuchhaltung wird unter Einsatz der Online-Version DATEV Cloud geführt, worauf Mitarbeiter der Finanzabteilung sowie ein externer Steuerberater Zugriff haben.

Das Belegwesen ist geordnet. Monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen sind vorhanden. Kurzfristige Erfolgsrechnungen werden quartalsweise erstellt. Hierüber wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des hauptamtlichen Vorstands (Generalsekretär) und der Geschäftsführung berichtet.

b) Wird die Finanzbuchhaltung durch andere notwendige Instrumente (Kostenstellenrechnung, Selbstkostenrechnung, Statistiken, Zuschussverwendung) ergänzt?

Aufgrund der Tätigkeit von Help zählen neben der Finanzbuchhaltung mit integrier-

ter Kostenrechnung zu den wesentlichen Instrumenten eine weltweite Projektbuchhaltung und die Spendenbuchhaltung („FundraisePro“).

In der Projektbuchhaltung ist die Software WINPACCS der Firma mbi GmbH, Hüttenberg, im Einsatz, in der Daten sowohl direkt vor Ort in den Projektländern als auch in der Verwaltung in Bonn projekt- und kostenstellenbezogen erfasst werden. Der Übertrag in die Finanzbuchhaltung erfolgt systemgestützt über eine Schnittstelle. Wesentliches Kontrollinstrument ist das laufende Projektcontrolling, welches durch die jeweiligen Projektmanager im Bereich Controlling und die Teamleitungen erfolgt. Hierzu können die Daten aus WINPACCS als Excel-Datei exportiert und weiterbearbeitet werden.

Die Spendenerfassung und Spendenverwaltung erfolgt mit der Software „Fundraise Pro“ dataworks GmbH, Itzehoe. Es erfolgt ein monatlicher Abgleich mit DATEV. In „FundraisePro“ werden auch die persönlichen Daten der Spender gespeichert und die Spenderkommunikation abgewickelt. Die Software bietet im Rahmen des Kampagnenmanagements verschiedene Möglichkeiten der Datenauswertung. Eine Prüfung der Schnittstelle zwischen DATEV und „FundraisePro“ erfolgte laut uns erteilter Auskunft überdies in 2024 im Rahmen einer Betriebsprüfung seitens der Finanzverwaltung ohne Beanstandung.

c) Wird das Rechnungswesen zeitnah geführt?

Das Rechnungswesen wird zeitnah in der Online-Version DATEV Cloud geführt. Die monatlichen Auswertungen werden vom Steuerberater vorbereitet und von der Abteilungsleitung Finanzen analysiert und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

d) Besteht eine laufende Liquiditätskontrolle?

Die Liquidität des Vereins wird regelmäßig überwacht. Über den Liquiditätsbestand wird dem hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) und der Geschäftsführung in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen berichtet.

Im Rahmen der Drittmittelbereitstellung sind Vorgaben der Mittelgeber zu beachten, die in der Regel Fristen bis zur Verausgabung abgerufener Mittel vorsehen. Daher ist in der Projektdurchführung zu berücksichtigen, dass kurzfristig benötigte

Zahlungsmittel auch kurzfristig abgerufen werden können. Daneben stehen aus Spenden generierte Eigenmittel zur Projektdurchführung zur Verfügung.

e) Werden führungsrelevante Auswertungen nach einem festen Terminplan erstellt (z. B. Vierteljahresberichte, Monatsmeldungen)?

Aus der Finanzbuchhaltung sind monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen vorhanden, über die quartalsweise in den Sitzungen des Vorstands berichtet wird. Außerdem werden projektbezogene Erfolgsrechnungen erstellt.

2. Werden Wirtschaftsplan und Stellenplan erstellt und für die Geschäftsführung genutzt?

a) Welche Planungsrechnung erstellt der Betrieb darüber hinaus?

Für den Verein wird jährlich ein Haushaltsplan für das Folgejahr erstellt und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgelegt, der die erwarteten Einnahmen und Ausgaben enthält und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Dem Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr werden als Vergleichswerte der Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahrs sowie die Ist-Daten des Vorjahres gegenübergestellt. Der Haushaltsplan beinhaltet auch den prognostizierten Personalaufwand, dem ein Stellenplan zugrunde liegt und der teilweise direkt dem Projektaufwand zugeordnet wird. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der Mitgliederversammlung am 12. November 2024 verabschiedet.

Auf Projektebene werden Kalkulationen erstellt, die Grundlage für eine Mittelbewilligung sind. Außerdem werden Projektplanungen auch auf Länderebene zusammengeführt.

b) Werden die Pläne regelmäßig und zeitnah neuen Daten angepasst?

Bisher wurde keine Anpassung eines in der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplans vorgenommen. Eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte erfolgt mindestens quartalsweise. Auftretende Abweichungen werden untersucht und analysiert.

Auf Projektebene werden im Rahmen des Projektcontrollings laufend Soll-Ist-Abgleiche und Abweichungsanalysen durchgeführt. Identifizierten Abweichungen kann so rasch nachgegangen und ggf. eine Plananpassung vorgenommen werden.

den.

3. Ist das interne Kontrollsyste m ausreichend?

a) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation (Verträge, Grundstücksverwaltung, EDV, Belegwesen)?

Verträge werden projekt- bzw. sachverhaltsbezogen in den zuständigen Abteilungen abgelegt. Wesentliche Verträge liegen zusätzlich in digitaler Form vor.

b) Liegen schriftliche Dienstverträge mit hauptamtlichen Mitgliedern des Vorstandes/der Geschäftsführung vor?

Der Dienstvertrag mit der hauptamtlich tätigen Geschäftsführerin datiert vom 22. Mai 2023. Der Dienstvertrag mit dem hauptamtlichen Vorstand (Generalsekretär) datiert vom 29. September 2022. Er war zunächst auf 4 Jahre befristet. Die vorzeitige Neuwahl des hauptamtlichen Vorstands (Generalsekretär) für weitere vier Jahre erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 12. November 2024.

c) Sind im Rechnungswesen ausreichende Abstimmungskontrollen vorgesehen?

Abstimmungskontrollen werden sowohl durch den mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Steuerberater, in der Finanzabteilung als auch auf Projektebene durchgeführt. Die Prüfung von Abstimmungskontrollen ist zudem Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

d) Ist die Ausbuchung von Forderungen und Differenzen in vertretbarer Weise geregelt?

Bei Help treten insbesondere aufgrund von Währungskursschwankungen Differenzen in der Bewertung der im Ausland befindlichen Geldbestände auf. Dabei richtet sich die buchhalterische Erfassung der Differenzen danach, ob es sich um Eigen- oder Fremdmittelbestände handelt. Während Währungskursdifferenzen in Eigenmittelbeständen als Ertrag bzw. Aufwand über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden Differenzen in Fremdmittelbeständen mit den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Mittelgebern verrechnet.

Darüber hinaus können sich Zuwendungsmittel im Nachhinein verringern oder korrigiert werden. Zuwendungsrückforderungen gab es im Berichtsjahr im geringen Umfang (79 TEUR). Die Abbildung in der Buchhaltung erfolgt entsprechend des HGB.

e) Sind miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt (Vier-Augenprinzip)?

Funktionstrennungen sind in den betrieblichen Abläufen verankert. Dies wird zudem in den sogenannten Guidelines schriftlich dokumentiert.

f) Verfügt die Einrichtung über eine Innenrevision und ist diese angemessen besetzt?

Seit 2024 ist eine Stabsstelle Interne Audits, Risiko- und Beschwerdemanagement durch eine zertifizierte Revisorin besetzt, die in noch umfassenderem Rahmen die davor bestehende bisherige Stabsstelle der Internen Revision ersetzt. Zu den Aufgaben zählen die Erstellung des jährlichen Audit-Plans in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Audit-Komitee, Durchführung der Audits, Ergebnisberichterstattung und Ableitung von Empfehlungen. Darüber hinaus ist die Stabsstelle für Risikomanagement, Risiko-Inventur und Bewertung sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominimierung zuständig. Auch die Steuerung des Compliance- und Beschwerdemanagements gehört in den Aufgabenbereich.

Der Auditplan umfasste in 2024 zwei Projekte (Ukraine und Burkina Faso).

Seit 2025 wird diese Rolle überdies durch eine Junior-Revisorin unterstützt.

g) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig überprüft?

Vereinsübergreifend bestehen eine D&O-Versicherung, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, eine Betriebs-Haftpflichtversicherung, eine Inhalts-/Inventarversicherung, eine Elektronikversicherung, eine Auslandskrankenversicherung, eine Kfz-Dienstreisekasko- sowie eine Rechtschutzversicherung. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird jährlich überprüft und bewertet.

4. Ist die interne Struktur der Mitgliedsorganisation aufgabengerecht?

a) Liegen Organisationsplan, Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Vollmachtserklärungen vor?

Aus dem Organigramm gehen die Aufgabengebiete und ihre personelle Besetzung hervor. Unterhalb der Geschäftsführung sind die weiter untergliederten Bereiche:

- Programmabteilung mit Teamleitungen,
- Finanzabteilung,
- Kommunikation,
- Fundraising (bis Ende 2024 Teil der Abteilung Kommunikation & Marketing),
- Verwaltung/Personal und
- Berliner Büro für Policy & Advocacy.

angelegt. Daneben bestehen Stabstellen für Wissens- und Change-Management, Interne Audits, Risiko- und Beschwerdemanagement, Global Safety & Security sowie Institutionelle Partnerschaften.

Zu den Aufgabengebieten existieren Stellenbeschreibungen. Die Arbeitsanweisungen und Vorgaben für Arbeitsabläufe sind in Policies und Guidelines festgelegt.

b) Ist die Abteilungsgliederung praxisgerecht?

Die Abteilungsgliederung ist der Tätigkeit von Help angemessen und praxisgerecht.

c) Bestehen eindeutige Anweisungsbefugnisse?

Die Anweisungsbefugnisse gehen aus den Stellenbeschreibungen hervor.

d) Wird verfolgt, ob die bestehende Ablauforganisation noch sachgerecht ist?

Die Ablauforganisation wird regelmäßig auf Veränderungsbedarf untersucht.
Anlage XVI/10

e) Sind die Mitarbeiter/-innen entsprechend ihrer Tätigkeit mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet?

Die Vollmachten sind ausreichend.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

1. Wurden bei der Abwicklung der Geschäfte die in Frage kommenden Vorschriften beachtet?

a) Stehen die Geschäfte im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, den Geschäftsordnungen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllt haben.

b) Liegen für die Geschäfte die notwendigen Einwilligungen oder Genehmigungen vor?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, für die notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen nicht vorlagen.

2. Beruhen die wirtschaftlichen Entscheidungen auf ordnungsmäßigen Grundlagen?

a) Sind die Investitionen (Sachanlagen, Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen) auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft und ist die Zustimmung eingeholt worden?

Aufgrund der Tätigkeit von Help ist das Sachanlagevermögen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von untergeordneter Bedeutung. Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen werden nicht ausgewiesen.

b) Erfolgen bei Investitionsmaßnahmen Ausschreibungen oder Preis-/ Leistungsvergleiche?

Preis- und Leistungsvergleiche werden erstellt. Das Beschaffungswesen ist in einem besonderen Handbuch geregelt.

c) Liegen ungewöhnliche und/oder risikoreiche Geschäftsvorfälle vor?

Im Vergleich zur Tätigkeit von Help ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte sind uns in der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden. Projekte werden erst durchgeführt, wenn eine ausreichende Mittelbewilligung erfolgt ist.

d) Wurden die Geschäftsvorfälle im Wesentlichen ordnungsmäßig abgewickelt?

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns in der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

e) Werden Maßnahmen zur Einsparung von Kosten oder Verbesserung von Arbeitsabläufen durchgeführt?

2024 mit Wirkung ab dem Jahr 2025 wurde das Kostenstellen-/träger-System von Help überarbeitet und angepasst, um eine verbesserte Messung der Kosten- und Einsparungspotentiale zu ermöglichen. Ferner wird 2025 die Digitalisierung der Programmarbeit durch die Anschaffung einer Management-Software vorangetrieben.

IV. Liquidität, Finanzlage

1. Ist die vorhandene Liquidität ausreichend?

a) War die Zahlungsbereitschaft im Laufe des Jahres stets gegeben?

Der Verein konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 jederzeit nachkommen.

Ist Vorsorge für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen getroffen?

Liquiditätsengpässe waren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht zu erkennen.

2. Ist die Finanzlage als angemessen anzusehen?

a) Ist das Auftrags- und Vergabewesen hinreichend organisiert?

Das Auftrags- und Vergabewesen ist hinreichend organisiert.

b) Sind die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer/-innen bei Investitionen über Förder- und Zuschussmöglichkeiten informiert?

Die Beantwortung der Frage entfällt (vgl. Beantwortung der Frage III. 2. a)). Die Finanzierung des Vereins erfolgt zu 100 % über öffentliche Fördermittel und private Spenden.

c) Ist die Vorratshaltung im Allgemeinen angemessen?

Vorräte liegen in angemessenem Umfang vor. Sie belaufen sich zum 31. Januar 2024 auf 14 TEUR und betreffen Heizöl.

d) Werden die Außenstände regelmäßig überwacht und zügig angemahnt?

Aufgrund der Tätigkeit von Help entstehen Forderungen im Zusammenhang mit der Projektdurchführung aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Mitteln, die in Abhängigkeit vom Stand der Projektumsetzung abgerufen werden. Alle weiteren offenen Forderungen werden regelmäßig überwacht und angemahnt.

e) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten höher verzinslich angelegt?

Soweit dies die Projektsteuerung zulässt, werden Mittel kurzfristig bei einem Kreditinstitut angelegt.

f) Werden für Festgeldanlagen Zinsangebote eingeholt?

Da es sich um kurzfristige Anlagen handelt, wurden keine Angebote eingeholt. Die Anlagestrategie wird zurzeit überarbeitet.

g) Werden Fremdkapitalaufnahmen und Kapitalbedarf zeitlich aufeinander abgestimmt?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Help keine Fremdkapitalaufnahmen getätig.

h) Werden die Zahlungsfristen für einen möglichen Skontoabzug beachtet?

Sofern möglich, wird der Abzug von Skonto vorgenommen. Fristen werden grundsätzlich beachtet.

i) Liegen dem Vorstand/der Geschäftsführung betriebswirtschaftliche Kennzahlen (Kapitalstruktur, Finanzierung, Verschuldungsquote) vor?

Die Geschäftsführung hat bei Bedarf jederzeit Zugriff auf die Daten der Finanzbuchhaltung. Dem Vorstand wird regelmäßig in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Bericht erstattet.

V. Erfolgslage

1. Führte die laufende Geschäftstätigkeit zu einem wirtschaftlich befriedigenden Ergebnis?

a) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Einnahmen des Vereins zeigen eine deutliche Wachstumskurve auf mit einer gewissen Volatilität bei den Spendeneinnahmen. Hierbei zu ist berücksichtigen, dass Großereignisse wie Erdbeben, Flutkatastrophen oder Hungersnöte die private und öffentliche Spendenbereitschaft motivieren bzw. bei fehlenden Großereignissen Spendenrückgänge zu verzeichnen sind.

b) Ist das Jahresergebnis durch Entscheidungen des Trägers wirtschaftlich ungünstig beeinflusst worden?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

c) Steht das Jahresergebnis mit dem Betriebsziel in Einklang?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

d) Liegen verlustbringende Geschäfte vor, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und sind die Ursachen der Verluste festgestellt?

Einzelne verlustbringende Geschäftstransaktionen sind uns in der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

e) Steht die Personalbesetzung einzelner Bereiche im offensichtlichen Missverhältnis zum Arbeitsumfang?

Derartige Missverhältnisse sind uns in der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

f) Ist der Zinsaufwand insgesamt vertretbar?

Im Geschäftsjahr 2024 sind bei Help Zinsaufwendungen von 5 TEUR angefallen, die aus der Abzinsung von Rückstellungen und einer Zuschussrückzahlung resultieren.

g) Liegt der durchschnittliche Zinsaufwand bei Fremddarlehen im üblichen Rahmen?

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 von Help werden keine Fremddarlehen ausgewiesen.

h) Sind die Abschreibungen angemessen?

Die auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verrechneten Abschreibungen sind angemessen. Sie wurden im Geschäftsjahr 2024 planmäßig über die angenommene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wurde für geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoanschaffungspreis von 800,00 EUR vereinfachend von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

2. Ist die wirtschaftliche Lage der einzelnen Teilbereiche der Mitgliedsorganisation bedenkenfrei?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

3. Sind die Betriebsaufwendungen als wirtschaftlich zu beurteilen?

Aufgrund der Tätigkeit von Help als gemeinnützig tätige Hilfsorganisation ist die bloße Wirtschaftlichkeit der umgesetzten Maßnahmen und Projekte nicht allein entscheidungsrelevant. Dennoch wird auf die Wirtschaftlichkeit von Ausgaben geachtet.

4. Wurden ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eingeleitet?

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sind laut der uns erteilten Auskunft angesichts der guten Vermögens- und Finanzlage nicht erforderlich. Ziel bleibt jedoch der Ausbau planbarer – von einer konkreten Projektdurchführung unabhängiger – Einnahmen. Dies wird nach der Einschätzung der Geschäftsführung in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und einer stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung schwierig sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.